



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 31

Samstag, den 27. März 2021

Nr. 11

Foto: Rebekka D. auf Pixabay



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau Siemon, N. 036926 947-51

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Carl, I. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Bachmann, F. 036926 947-23

Frau Rödiger, S. 036926 947-24

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Siemon, N. 036926 947-17

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal	
Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	
Tel.:	036928 961-0
Fax:	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst /	
Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze	
GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Hausarzt/Inn. Th. Freier	82233
Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Dr. med. Göcking und	
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	8:00 - 18:00 Uhr
Samstag	8:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email: feuerwehr-creuzburg@t-online.de	
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal Tel.	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Burg Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr
Post	
Montag - Freitag	9:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	9:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm	
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel	
Sprechzeit: Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz	
Sprechzeit: Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt	
Telefon	036924 47428
Sprechzeit:	
16:00 - 18:00 Uhr	
dienstags gerade Woche in Mihla	
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	
Amt Creuzburg OT Ebenshausen	
Ortsteilbürgermeister Fred Leise	
Sprechzeit: Dienstag (gerade Kalenderwoche) 18:00 - 19:00 Uhr	

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig	
Tel.	036924 42152
Sprechzeit: Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler	
Sprechzeit: Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke	
Tel.	036926 9400
Sprechzeit: Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung	

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert	0172 9566183
Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung	

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer	0172 7559591
Sprechzeit: Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt	
Tel.:	03606 655-0 oder 03606 655-151
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:	0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS	Tel. 03622 6216
-------------------------------------	-----------------

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice	03641 817-1111
----------------------------	----------------

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)	
Störungsdienst Strom	0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla	Tel. 47171
Faxnummer:	47172
E-Mail:	fw-mihla@t-online.de
Apotheke	Tel. 42084
Montag - Freitag	08:00 - 19:00 Uhr
Samstag	08:00 - 13:00 Uhr
Sparkasse	Tel. 03691 6850
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Mihla	Tel. 03691 236-0
Bibliothek Mihla	Tel. 036924 47429
dienstags	14:00 bis 18:00 Uhr
donnerstags	09:00 bis 16:00 Uhr
Gruppen und Schulklassen etc.	
mittwochs	08:00 - 13:00 Uhr
Museum im Rathaus Mihla	Tel. 036924 489830
Mittwoch - Freitag	10:00 bis 14:00 Uhr
Letzter Sonntag im Monat	13:00 bis 16:00 Uhr
Auch Termine nach Vereinbarung möglich!	
Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37	
dienstags	15:00 - 18:00 Uhr
Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37	
gerade Woche	dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland	Tel. 42105
Zahnärztin Turschner	Tel. 42373
Zahnarzt N. Wikner	Tel. 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder	
Lauterbach	Tel. 036924 47830
Tierarztpraxis J. Andraczek	
Mihla	Tel. 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 13**Samstag, 10. April 2021**

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine, Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
11.04.2021 bis 16.04.2021

**Redaktionsschluss
(wegen Ostern unbedingt beachten)**

Donnerstag, 01. April 2021

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Versorgung rund um die Uhr**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch, Freitag13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag und Sonntag *07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Ärzte und Apotheken**Praxisurlaub Dr. med. Silke Först**

Unsere Praxis bleibt vom **06. - 09.04.2021 geschlossen**. Vertretung übernimmt Frau Dr. Heiland in Mihla nach telefonischer Terminvereinbarung.

Wir möchten hiermit auch noch einmal alle Patienten darauf hinweisen, dass Sie sich bitte immer telefonisch bei uns anmelden müssen.

Frohe Ostern!

Ihr Team der Arztpraxis Dr. med. Först

Kostenlose Coronavirus-Bürgertestung in der Werra Apotheke

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, im Rahmen der Corona-Testverordnung hat das zuständige Landratsamt des Wartburgkreises die Werra Apotheke, Feldstraße 8, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla beauftragt Bürgertestungen durchzuführen.

Die Testungen in der Werra Apotheke werden nach vorheriger Terminabsprache

per Telefon: 036924 42084 oder
Mail: werra_apotheke@t-online.de
von Mo - Fr 13:00 - 15:00 Uhr

durchgeführt.

Die allgemeinen Schutzmaßnahmen in Verbindung mit der Covid-19 Erkrankung sind zwingend einzuhalten.

Getestet werden kann jeder Einwohner des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach der symptomfrei ist.

Werra-Apotheke

Christine Kromke e.K.

OT Mihla

Feldstr. 8

99831 Amt Creuzburg

Tel. 036924 42084 Fax 036924 30485

www.werra-apotheke-mihla.de

Amtsgericht Jena HRA 400959

Steuer-Nr. 155/241/02401

Kostenlose Coronatestung durch die Johanniter

Die Johanniter wurden mit der Bürgertestung von Seiten des Wartburgkreises beauftragt und haben die Aktivitäten diesbezüglich am vergangenen Montag aufgenommen.

Montags

Creuzburg 13.00 - 17.00 Uhr Johanniter Unfallhilfe Bürger-
raum, Klosterstraße 34

Dienstags

Treffurt 13.00 - 17.00 Uhr Normannsteinhalle (Foyer)

Mittwochs

Krauthausen 13.00 - 17.00 Uhr Dorfgemeinschaftshaus

Donnerstags

Ifta 13.00 - 17.00 Uhr Clubraum im Bürgerhaus

Freitags

Mihla 13.00 - 17.00 Uhr Chorzentrum, Am Markt;
neben der Kirche

Die Testung erfolgt **ohne** vorherige Terminvereinbarung.

Bei Fragen erreichen Sie unsere Mitarbeiter wie folgt:

E-Mail: corona.webthueringen@johanniter.de

Telefon: 036926-71090

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Regionalverband Westthüringen

Klosterstraße 19

99831 Stadt Amt Creuzburg

Informationen**Wahlhelfer für die Kreistagswahl am 20. Juni 2021 gesucht!**

Am 20. Juni 2021 findet die Kreistagswahl statt. Für diesen Tag werden dringend engagierte Bürger als Wahlhelfer gesucht. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für den Wahltag folgendes Erfrischungsgeld:

- 35,00 € für den/die Brief-/Wahlvorsteher/in,
- 25,00 € für den/die stellv. Brief-/Wahlvorsteher/in und für den/die übrigen Beisitzer/in.

Haben Sie Interesse?

Dann melden Sie sich bitte bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Hauptabteilung; Frau Ziegenhardt, Am Schloss 6, 99826 Berka vor dem Hainich.

Telefon-Nr.: 036926 - 94710
 Fax: 036926 - 94747
 E-Mail: i.ziegenhardt@vg-hainich-werratal.de

Wahlhelfer für die Kreistagswahl am 20. Juni 2021

Name, Vorname
Anschrift
Geb.-Datum	
Wahlhelfer für die Gemeinde/Stadt	<input type="checkbox"/> Berka vor dem Hainich (<i>Schulsporthalle</i>) <input type="checkbox"/> Bischofroda (<i>Saal ehem. Gaststätte am Schloss</i>) Amt Creuzburg <input type="checkbox"/> Wahllokal OT Creuzburg (<i>Klostergarten</i>) <input type="checkbox"/> Wahllokal OT Mihla (<i>Goldene Aue</i>) <input type="checkbox"/> Briefwahllokal OT Mihla (<i>Rathaus</i>) <input type="checkbox"/> Frankenroda (<i>Feuerwehrgerätehaus</i>) <input type="checkbox"/> Hallungen (<i>Dorfgemeinschaftshaus</i>) <input type="checkbox"/> Krauthausen (<i>Dorfgemeinschaftshaus</i>) <input type="checkbox"/> Lauterbach (<i>Feuerwehrgerätehaus</i>) <input type="checkbox"/> Nazza (<i>Heimatscheune</i>)
Bemerkungen	
Datum:
	Unterschrift

Hinweis:
 Gemäß § 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 iVm mit § 4 Abs. 1 Nr. 4d) sind Wahlhelfer in der 3. Stufe (erhöhte Priorität) gleichrangig mit den über 60jährigen impfberechtigt.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Amt Creuzburg OT Creuzburg - Scherbda
 29.03. zum 90. Geburtstag Frau Ehrentraud Rödiger
Amt Creuzburg OT Mihla
 28.03. zum 75. Geburtstag Frau Brigitte Stoll
 02.04. zum 90. Geburtstag Herr Lothar Böttger



Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg
 Klosterstraße 12
 Pastorin Breustedt
 Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und
 Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

99831 Ifta
 Eisenacher Str.9
 Büro Ifta, Elke Martin
 Telefon: 036926/ 723134
email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de
 ifta@kirchenkreis-eisenach.de
 www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de
 http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html
 Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232
 Maria Mende, Diakonin 0163 5557132
 Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta
 Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra
 Pfarramtsbüro Ifta donnerstags von 14-18 Uhr
 Pfarramtsbüro Creuzburg freitags 10-12 Uhr Nicolaitreffpunkt,
 Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche: *“Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh 3, 14b-15)“*
 Gern können Sie Pastorin Breustedt anrufen, wenn Sie ein Gespräch möchten oder Hilfe und Unterstützung im Alltag benötigen.

Andachten
 Wir laden Sie unter den gegebenen Hygiene- und Abstandsregeln zu diesen Andachten ein.

Sonntag, 28. März , Nicolaikirche Creuzburg

18.30 meditative Orgelmusik
 19.00 Passionsandacht

Passionsandachten am Dornbusch in der Nicolaikirche

29. März - 1. April, 19.00 Uhr
 jeden Abend 18.30 meditative Orgelmusik

Gründonnerstag, 1. April

19.00 Andacht Kirche Ifta

Karfreitag, 2. April

10.00 Kirche Ifta Pfr. Brehmer
 10.00 Nicolaikirche Creuzburg

Osternacht 3. April

18.00 -
 23.00 offene Nicolaikirche Creuzburg mit der Liturgie der Osternacht vom Band

Ostersonntag 4. April

06.00 Kirche Ifta
 09.30 Pferdsdorf, Pfr. Iffland
 10.30 Spichra, Pfr. Iffland
 10.00 Krauthausen
 14.00 Scherbda

11.00 Turmblasen vom Turm der Nicolaikirche mit Anna Fuchs-Mertens



Ostermontag 5. April

10.00 Kirche Ifta Pfr. Brehmer

10.00 Nicolaikirche Creuzburg

Herzliche **Einladung zu Osterspaziergängen - am frühen Ostersonntag-Nachmittag** - mit verschiedenen Stationen in unseren Gemeinden. Dort finden Sie Informationen und kleine Überraschungen zum Mitnehmen.

**Osterspaziergang**

Ostereier, Osterhasen und Osternester gehören zu Ostern dazu.

Doch Ostern ist mehr. Ostern ist **das** Fest der Hoffnung!

Wir laden euch herzlich ein, die Botschaft von Ostern in unseren Andachten zu hören.

Und wir laden euch ein zu einem Osterspaziergang durch unseren Ort - allein oder als Familie spazieren zu gehen und dabei über die Ostergeschichte nachzudenken und sich auszutauschen.

An Stationen könnt ihr auf dem Osterweg innehalten. Dort liegt etwas zum Mitnehmen bereit.

Die Reihenfolge der Stationen könnt ihr selbst bestimmen.

Einen hoffnungsfrohen Osterspaziergang wünschen euch eure Kirchengemeinden.

Stationen:

Krauthausen Kirche, Osterbrunnen, Friedhof, Weinberg, Rundbank; **Ifta** Kirche außen und innen, Friedhof, Osterbrunnen, Pfarrhof; **Scherbda** Kirche, Pfarrhof, Friedhof, Brunnen, Anger;

Creuzburg Nicolaikirche, Liboriuskapelle, Osterbrunnen, Friedhof, Gottesackerkirche **Pferdsdorf** Kirche, Kirchhof, Friedhof, Brunnen **Spichra** Kirche, Linde, Friedhof, Brunnen

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchengemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

IBAN DE74 84055050 0000 036811

BIC HELADEF1WAK

Kirchengemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach-Ronshausen

IBAN DE30 820640880007339054

BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchengemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchengemeinde Ifta

VR Bank Eisenach-Ronshausen

IBAN DE 98 8206408800 0 7101538

BIC GENODEF1ESA oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchengemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592

BIC GENODEF1EK1

Kirchengemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584

BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Sonstiges**Welttag des Wasser****Knowhow und Technologie setzen Maßstäbe**

Sauberes Wasser ist die wichtigste Ressource weltweit. Die Vereinten Nationen haben deshalb den Weltwassertag am 22. März ins Leben gerufen. Er soll das Bewusstsein für die Trinkwasserver- und die Abwasserentsorgung schärfen. In den Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) ist die EW Wasser als Betriebsführerin für eine reibungslose Ver- und Entsorgung im Einsatz. Das bedeutet, täglich 5,8 Millionen Liter Trinkwasser für 45.892 Einwohner bereitzustellen und umweltgerecht das Abwasser von 72.229 Personen zu klären. Mehr als 300 Millionen Euro wurden im Trink- und Abwasserbereich seit 1990 bis heute im Verbandsgebiet investiert.

Für die Bereitstellung der Ressource Wasser ist eine effektive Abwasserbehandlung ein wichtiger Bestandteil. Aufbereitet wird Abwasser wieder in Bäche und Flüsse eingeleitet und über das Grundwasser in den Wasserkreislauf zurückgegeben. Intelligente Lösungen, die Nachhaltigkeit und Energieeffizienz verbinden, sind dafür unumgänglich. Allein 6,9 Millionen Euro umfasste die Erweiterung und energetische Optimierung der Kläranlage (KA) Leinetal bei Uder im Jahr 2013. Sie ist seitdem für 80.000 Einwohnerwerte (EW) ausgelegt. Mit Hilfe des dort errichteten Faulturms wird der anfallende Klärschlamm in Gas und dieses vor Ort in einem Blockheizkraftwerk (BHKW) wiederum in Strom und Wärme umgewandelt. 2017 wurde zusätzlich eine Ultraschall-Desintegrationsanlage installiert, die den Klärschlamm für die Energieerzeugung aufspaltet. Zu zwei Dritteln versorgt sich die Anlage seitdem selbst. Die Kläranlage in Horsmar - thüringenweit mit 15.000 EW die kleinste mit Faulurm und BHKW - deckt seit eineinhalb Jahren mehr als 50 Prozent ihres Energiebedarfs durch Eigenstrom. Weiteres Potential zur Energiegewinnung soll durch die Installation einer Photovoltaik-Anlage (PV) mit einem Batteriespeicher ausgeschöpft werden.

Auf den Dächern der Kläranlage Miha sind die schwarzen PV-Module bereits zu sehen. Nach ihrer Inbetriebnahme werden sie ca. 67.000 Kilowattstunden Strom im Jahr produzieren. Das entspricht in etwa dem Jahresdurchschnittsverbrauch von 27 Drei-Personen-Haushalten. Rund 20 Prozent des Energiebedarfs der Anlage werden so künftig durch vor Ort produzierten, klimaneutralen Strom gedeckt. Auch für die 2010 errichtete Kläranlage Friedatal bei Großtöpfer ist eine PV-Anlage mit einem prognostizierten Jahresertrag von ca. 22.000 Kilowattstunden geplant. Sie kann dann zu ca. 15 Prozent durch Sonnenenergie betrieben werden.

Neben der energetischen Optimierung der großen, hoch technologisierten Klärwerke, setzt die Eichsfeldwerke-Tochter auch beim Neubau kleinerer Anlagen auf energieeffiziente Lösungen. Nach Birkenfelde (2017) und Thalwenden (2020) werden in diesem Jahr in Wahlhausen und Schwobfeld gleich zwei vollbiologische Kläranlagen für 400 bzw. 100 Einwohnerwerte in Betrieb gehen. Insgesamt sind es dann 12 Anlagen dieser Art mit sogenannten Scheibentauchkörpern. Das Reinigungssystem ist besonders effizient und zugleich energiearm, benötigt nicht viel Platz und integriert sich ins Landschaftsbild. Für die Orte Wendehausen, Diedorf und Katharinenberg im Südeichsfeld laufen bereits die Planungen für eine Gruppenkläranlage.



Marcus Heinemann (links), Fachbereichsleiter bei der EW Wasser, erläutert die Funktionsweise der Scheibentauchkörper der naturnahen Kläranlage Thalwenden.

Parallel dazu erarbeiten die Ingenieure der EW Wasser gemeinsam mit Forschungspartnern der Universität Leipzig neue Methoden zur Abwasserbehandlung. Ein Beispiel dafür ist das derzeit laufende Pilotprojekt auf der KA Günterode. Dort soll die Reinigungsleistung durch schwimmende Pflanzinseln in Kombination mit besonders energiearmen Belüftern gesteigert werden. Neben der Energieeffizienz ist die Phosphatelimination (P-Fällung) eine weitere Hauptaufgabe im Abwasserbereich. Auf den großen Anlagen des WAZ Obereichsfeld kommt die chemische P-Fällung mit Hilfe von Eisen- oder Aluminiumsalzen zum Einsatz. Mit dieser Technik wird in diesem Jahr auch die Kläranlage Unteres Leinetal bei Arenshausen und die Kläranlage Küllstedt/Büttstedt ausgestattet. Sie leisten damit einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerschutz entsprechend der europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

Amt Creuzburg

Informationen

Ortsteilrat Mihla tagte

Mitte März führte der Ortsteilrat Mihla unter Leitung von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt seine 5. Sitzung im Feuerwehrgerätehaus durch.

Auf der Tagesordnung stand eine umfangreiche Information des Bürgermeisters zur aktuellen Situation in der Ortsgemeinde Mihla sowie auch im Amt Creuzburg insgesamt.

Schwerpunktmäßig ging es dabei um abgeschlossene und in Vorbereitung befindliche Baumaßnahmen in der Ortslage Mihla, so die bevorstehenden Baustellen zur Fertigstellung der Badergasse und das Großvorhaben gemeinsam mit dem WAZ Obereichsfeld und dem Straßenbauamt, und der Gemeinde Lauterbach die Landesstraße vom „Lauterbacher Köpfchen“ bis zur Lauterbacher Mühle grundhaft auszubauen.

Bei der letzteren Maßnahme läuft gerade die Vorbereitung der Ausschreibung. Geplant ist der Baubeginn Anfang August mit Winterpause und Befahrbarkeit der Straße und Fortsetzung der Arbeiten im Frühjahr 2022.

Neben den Abwasserkanälen, den Trinkwasserleitungen, Gehwegen, Straßenbeleuchtung und dem Straßenkörper wird durch das Straßenbauamt auch die Hangmauer an der Lauterbacher Straße erneuert. Hier werden nach der Hangstabilisierung Gabionen verbaut. Geplant ist auch ein beidseitiger Ausbau der Bushaltestelle „Lauterbacher Mühle“.

Nach erfolgreicher Ausschreibung ist mit dem dann bekannten Bauunternehmen auch eine Anwohnerversammlung geplant, bei dem alle wichtigen Infos zu erfahren sind.

Weiter ging es im Ortsteilrat um die aktuelle finanzielle Situation der Stadt Amt Creuzburg. Hier konnte Bürgermeister Lämmerhirt berichten, dass sich die Entwicklung des Haushaltes 2021 nach dem Feststellen des Jahresabschlusses 2020 recht stabil entwickeln würde.

Weiter stand auf dem Programm die Erarbeitung einer Stellungnahme des Ortsteilrates zum laufenden Verfahren der Auslegung des Bebauungsplanes „Sonnenwinkel“ im Bereich der Mihlaer Friedhofgasse.

Auch die zahlreich anwesenden Bürgerinnen und Bürger kamen mit ihren Fragen im Tagesordnungspunkt „Bürgerfragen“ zu Wort. Abschließend informierte der Bürgermeister darüber, dass die Johanniter Unfallhilfe des Kreisverbandes Westthüringen ab dem 22. März beginnend mit Creuzburg wöchentliche Tests an verschiedenen Stationen anbieten.

In Mihla wird ab dem 26.3. immer von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Chorzentrum am Markt getestet.

Ortsteilbürgermeister

Information der Stadtbibliothek Amt Creuzburg

Ab sofort ist die Bibliothek wieder zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet

Dienstag von 10.00 - 13.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr

Wir freuen uns auf viele fleißige Leser und diejenigen, die es werden wollen.

Stadtbibliothek Amt Creuzburg

Wir gratulieren

Glückwünsche im Amt Creuzburg

Wir hatten darüber berichtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister für einige Zeit persönliche Besuche und Kontakte zu den runden Alters-Jubiläen nicht mehr möglich sind.

Im Moment schnellen die Inzidenzzahlen regelrecht in die Höhe. Geburtstagsbesuche von Bürgermeister und Ortsteilbürgermeister sind daher leider ausgeschlossen. Wir alle hoffen auf baldige Besserung.

Uns ist auch das Risiko zu groß, gerade bei älteren Mitbürgern unbewusst Viren zu übertragen. Deshalb haben wir uns entschlossen, für einige Zeit, zumindest bis die aktuelle Situation dies wieder ermöglicht, auf persönliche Besuche und Gratulationen zu verzichten.

Auch die Erinnerungsfotos müssen für einige Zeit ausbleiben, es sei denn, sie werden uns durch die jeweilige Familie zur Verfügung gestellt. Vielleicht kann das alles später nachgeholt werden? Trotzdem, so ganz verzichten auf die Nennung unserer Jubilare wollen wir auch nicht.

Daher, Gratulationsschreiben und Präsente gab es in diesen Tagen für:



Am 18. März feierte Frau Anneliese Eckardt im OT Creuzburg ihren 85. Geburtstag! Auf diesem Wege gratulieren ganz herzlich Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz und Bürgermeister Rainer Lämmerhirt! Ihnen alles Gute und in dieser Zeit vor allem viel Gesundheit!

Am 20. März wurde Herr Wolfgang Neuhaus im OT Creuzburg 80 Jahre alt! Herzlichen Glückwunsch an Herrn Neuhaus von Bürgermeister Rainer Lämmerhirt und Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz, verbunden mit einem Glückwunschs schreiben und einem Gutschein. Bleiben Sie alle gesund!

Am gleichen Tag, **den 20. März, konnten Herr Roland Mater und Frau Thea** in Creuzburg das Fest der **Goldenen Hochzeit** in begehen. Dazu gab es ein Präsent der Ortsteilgemeinde Creuzburg und die Glückwünsche von Ronny Schanz und Rainer Lämmerhirt.

Dem Goldenen Hochzeitspaar auf diesem Wege alles Gute, natürlich viel Gesundheit!

Noch ein 80. Geburtstag in der Stadt Amt Creuzburg ist zu vermelden:

Am Mittwoch, den **24. März**, konnte **Frau Brigitte Hopf** auf **80 Lebensjahre** zurückblicken. Der Jubilarin von dieser Stelle alles Gute, vor allem viel Gesundheit!

Zum Geburtstag gab es die Glückwünsche von Ronny Schwanz und Rainer Lämmerhirt sowie ein kleines Präsent.

*Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz
Bürgermeister Rainer Lämmerhirt*

Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach

699826 Mihla
Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei,
rund um die Uhr): 0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2021:

*Seid barmherzig wie auch euer Vater barmherzig ist.
(Lukas 6,36)*

Wochenspruch:

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Joh. 3,14)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!

Sonntag, 28. März

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Mittwoch, 31. März

19.30 Uhr Passionsandacht am Schnitzaltar, Kirche Mihla

Karfreitag, 2. April

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Sonabend, 3. April

19.30 Uhr Osternacht Kirche Mihla

Ostersonntag, 4. April

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Ostermontag, 5. April

10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Sonntag, 11. April

09.15 Uhr Gottesdienst Kirche Lauterbach
10.30 Uhr Gottesdienst Kirche Mihla

Bitte beachten Sie die Schutzkonzepte in unseren Kirchen und Gottesdiensten. (z. Bsp. Zahl der Teilnehmer begrenzt zur Zeit auf 25, Abstand 1,5 m, Mund-Nasen-Schutz durchgängig Pflicht in den Kirchen, kein Gemeindegesang, keine akute Erkrankung). Die Gottesdienste finden in Lauterbach und Mihla aufgrund der Abstandsregelungen jeweils in der Kirche statt. Die Dauer wird auf höchstens 45 Min. verkürzt. Trotz Bankheizung ist es sicher erforderlich, sich sehr warm anzuziehen. Bei großer Kälte halten wir nur eine kurze Andacht.

Aktuelle Informationen im Internet: www.kirchenkreis-eisenach.de / Gottesdienste (hier finden sich auch Andachten aus der Wartburg-Region)

Osterspaziergang am frühen Nachmittag des Ostersonntags

Ostereier, Osterhasen und Osternester gehören zu Ostern dazu. Doch Ostern ist mehr. Ostern ist das Fest der Hoffnung! Wir laden euch herzlich ein, die Botschaft von Ostern in unseren Kirchen zu hören. Und wir laden euch ein zu einem Osterspaziergang durch unseren Ort - allein oder als Familie spazieren zu gehen und dabei über die Ostergeschichte nachzudenken und sich auszutauschen. An drei Stationen könnt ihr auf dem Osterweg innehalten. Dort liegt etwas zum Mitnehmen bereit. Die Reihenfolge der Stationen könnt ihr selbst bestimmen. Einen hoffnungsfrohen Osterspaziergang wünschen euch eure Kirchgemeinden! Stationen: Mihla Kirche, Friedhofskapelle, Brunnen in der Mühlgasse Lauterbach Kirche, Friedhofskapelle, Sonntagsbrunnen

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:

Raiffeisenbank Eisenach

IBAN: DE83820640880008013608

BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:

Wartburgsparkasse

IBAN: DE04 840 550 00 00 017507

BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Kindertagesstätten

ASB-Kindertagesstätte „Cuxhofwichtel“ Mihla

Neue Gefährten schmücken den Eingang



Nun ist sie bald da, die Osterzeit, alle Hasen machen sich bereit...

Auch bei den Cuxhofwichteln in Mihla sind die Hasen angekommen. Dank, Frau Günther, der ortsansässigen Polizeibeamtin, schmückt nun ein Osterhasenpärchen den Eingang unserer Kindertagesstätte. Die zwei liebevoll angemalten Langohren aus Beton begrüßen jetzt jeden Tag unsere Kinder, Eltern oder Großeltern und zaubern ihnen ein Lächeln ins Gesicht. Das bringt etwas Freude in die doch so triste Corona-Pandemie-Zeit. So eine Aufmunterung können wir in Zeiten von Notbetreuung, Hygienevorschriften, eingeschränktem Regelbetrieb

- Stufe Gelb und immer neuen verwirrenden Nachrichten über das Virus gut gebrauchen.



Frau Günther überbrachte bereits vor ein paar Wochen eine Überraschung. Vier Wichtel passend zu unserem Namen „Cuxhofwichtel“ stehen nun dekorativ hier im Kindergarten und faszinieren die Kinder Tag für Tag. Unsere Kontaktbereichsbeamtin gießt die wetterfesten Figuren aus Beton in ihrer Freizeit und bemalt sie kreativ mit glänzenden Metallic-Farben. Wir bedanken uns ganz herzlich für die tolle Dekoration, welche auch in der Touristeninformation der Gemeinde zu erwerben sind und freuen uns auf ein baldiges Wiedersehen mit der Polizei.

Die Kinder und das Team der Cuxhofwichtel wünschen in diesem Sinne allen ein schönes Osterfest

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Storchenpaar freudig in Mihla begrüßt

Noch in der letzten Ausgabe unserer Zeitung wurde die Hoffnung ausgesprochen, dass nun auch junge Störche den Weg nach Mihla finden. Im letzten Jahr hatten Heiko Fehr mit seinen Freunden gemeinsam mit dem Mihlaer Bauhof ein Storchennest auf dem Mühlwehr errichtet, Ende Februar waren bereits die ersten Störche in den „Storchenhochburgen“ Gerstungen und Stiftsgut Wilhelmglücksbrunn eingetroffen. Nun ist es auch in Mihla soweit!

Am 15. März wurden gleich zwei Störche gesichtet, die sich dann nach einigen Runden im Storchennest niederließen. Eine der ersten, die dies beobachteten, waren Elisabeth Pillich und Ingeborg Rupprich vom Mihlaer Heimatverein, die gerade zu einer kleinen Wanderung unterwegs war. Sofort wurde die Nachricht verbreitet und auch die Namen waren schnell gefunden: Adam und Eva.

Nun bleibt zu hoffen, dass die beiden neuen Einwohner Mihlas tatsächlich einen festen Wohnsitz beanspruchen und das Nest ausbauen, ehe es an die Familiengründung geht.



Das Foto schoss Mihlas Wanderwegewart Enrico Eisenach am 15. März.

Sicher wird das Storchennest auf dem Mühlwehr zum Anziehungspunkt vieler Besucher werden. Bitte aber daran denken, die Störche brauchen für ihre Lebensbedingungen auch Ruhe!

Ortschronist Mihla

Vereine und Verbände

Burg- und Heimatverein Creuzburg e.V.



Liebe Kinder, liebe Eltern als Euer Osterhase vom Burg- und Heimatverein Creuzburg e.V. bin ich sehr traurig, dass ich leider auch in diesem Jahr keine Ostereier im Park unserer Creuzburg verstecken kann. Auch die so beliebte Eierlikörverkostung für die Eltern muss ausfallen. Ich hoffe sehr, dass der Frühling trotzdem Einzug hält, Ihr alle gesund bleibt und wir uns hoffentlich im nächsten Jahr wieder zu einer schönen Ostereiersuche auf der Creuzburg wiedersehen.

Euer Osterhase vom BuHV Creuzburg e.V.

Historisches

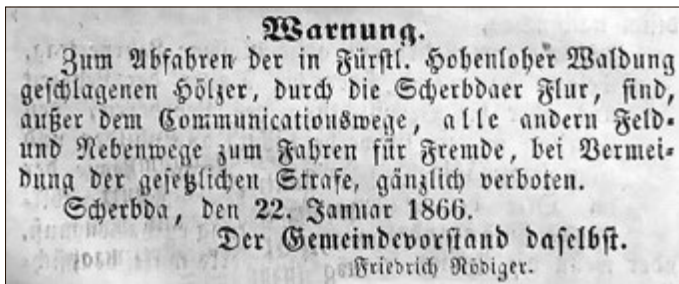
Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 45)

1865

- Im Winter 1864/65 wurden mehrere Orte des Eisenacher Kreises von einer Meningitis-Epidemie erfasst. Besonders hart traf es die Gemeinde Scherbda. An der Krankheit starben hier Anfang des Jahres 1865 sechs Kinder, vier weitere Erkrankte konnten geheilt werden[1].
- 19. April 1865: Auf Antrag der Erben des verunglückten Heinrich Salzmann II wurden dessen Hofreite und etwa 50 Acker Feldgrundstücke in der „Fischerschen Gemeindschenke zu Scherbda“ meistbietend zum Kauf angeboten[2].
- 16. Juli 1865: In Scherbda fand die Jahresversammlung des Gustav-Adolf-Vereins Creuzburg statt[3].
- 16. September 1865: Der 21-jährige Schuhmacher Johannes Theodor Rollberg (1844-1929) aus Scherbda erreichte mit dem Schiff „Emilie“ den Hafen von New York[4]. Er ließ sich als John T. Rollberg in Lemont/Illinois nieder, heiratete die deutschstämmige Catharine Hermes und wurde Vater von elf Kindern[5].
- 7. Oktober 1865: Zur Bezahlung der Ablösesumme für die an der Scherbdaer Gemeindewaldung bestehenden Nutzungsrechte erhielt die Gemeinde von der Sparkasse zu Eisenach ein Darlehen in Höhe von 2.600,- Talern. Die Rückzahlung zog sich bis zum März 1872 hin[6].
- 1865 starben in Scherbda elf Kinder im Alter von unter 14 Jahren, zumeist an der Diphtherie[7].

1866

- 4. Januar 1866: Unter Androhung „strenger disziplinarischer Ahndung“ wurde der Scherbdaer Gemeindevorstand von der Eisenacher Bezirksdirektion angewiesen, künftige Anfragen der Landesheilanstalt zu Jena bezüglich der Begräbniskosten dort verstorbener Personen umgehend und „unter Benutzung der schnellsten Beförderungsmittel“ zu beantworten[8].
- 8. Januar 1866: Die Scherbdaer Kirchengemeinde trat als Kreditgeber in Erscheinung und bot „gegen gesetzliches Unterpfand“ öffentlich die Verleihung von 100 Talern an[9].
- 22. Januar 1866: Die Holzabfuhr aus den fürstlich Hohenlohe'schen Waldungen in Hinterscherbda, wozu der „Breitenberg“, das „Wachsholz“, die „Schartleite“ und das „Paradies“ gehörten, durfte ausschließlich über den öffentlichen „Communicationsweg“ erfolgen. Die Benutzung anderer Feld- und Nebenwege in der Scherbdaer Flur wurde „für Fremde, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe, gänzlich verboten“[10].



Annonce im „Eisenacher Kreis-Blatt“ vom 24. Januar 1866.

- 14. April 1866: Für ihre langjährige Tätigkeit als Dienstboten erhielten die Scherbdaer Johannes Reinhardt und Johann Martin Ehmer eine Auszeichnung des landwirtschaftlichen Vereins Eisenach[11].
- April 1866: Die zum Scherbdaer Steuerkataster gehörigen Waldungen „Treffurter Schartleite“ und „Paradies“ standen zum Verkauf. Weil der bisherige Eigentümer, der spätere deutsche Reichskanzler und preußische Ministerpräsident Fürst Chlodwig zu Hohenlohe-Schillingsfürst, keine Erwerbsurkunde vorweisen konnte, wurde Dritten die Möglichkeit gegeben, etwaige Ansprüche geltend zu machen[12].

Christoph Cron

- [1] Pfeiffer, Dr. Ludwig: „Die Epidemie von Meningitis cerebrospinalis im Eisenacher Kreis“, in: „Jenaische Zeitschrift für Medicin und Naturwissenschaft“, Zweiter Band, Verlag von Wilhelm Engelmann, Leipzig, 1866 (Seite 323 ff.); Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 78 f.)
- [2] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 60 vom 15. April 1865 (Seite 321 f.)
- [3] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1865
- [4] Zimmermann, Gary J.; Wolfert, Marion: „German Immigrants - Lists of Passengers Bound from Bremen to New York, 1863-1867“, Genealogical Publishing Co., Inc., Baltimore, 1988 (Seite 157); National Archives, USA Manifest Nummer: 10,542 (Recherche über die Deutsche Auswanderer-Datenbank, Bremerhaven, im Juli 2017)
- [5] „John T. Rollberg“, URL: <https://www.ancestry.de/family-tree/person/tree/113165657/person/330110984442/facts> (Stand: 17. Febr. 2018)
- [6] Sammlung des Verfassers: Urkunden
- [7] Kirchenchronik Scherbda 1817-1972, Kapitel „Kirchliche Merkwürdigkeiten“, 1865
- [8] Sammlung des Verfassers: Urkunden
- [9] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 10 vom 17. Januar 1866 (Seite 55)
- [10] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 14 vom 24. Januar 1866 (Seite 78)
- [11] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 61 vom 18. April 1866 (Seite 355)
- [12] „Eisenacher Kreis-Blatt“, Nr. 64 vom 24. April 1866 (Seite 371).

Historische Gebäude im Amt Creuzburg

Heute: Das Mihlaer Rathaus

Ortsverfassung und Bürgermeister

Im Jahre 1816 genehmigte der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach seinem Land die Aufstellung einer Verfassung. Einige Jahre vergingen, bis dies dazu führte, auch eine Gemeindeordnung in Kraft treten zu lassen. Erstmals im Jahre 1833 konnten auch die wahlberechtigten Mihlaer Bürger einen Gemeindevorstand erwählen. Dieser bestimmte aus seinen Reihen den ersten Ortsvorsteher, bald Bürgermeister genannt: Johann Adam Heintz, der „reiche Heintz“, wie er genannt wurde. Er blieb, auch aufgrund des Dreiklassenwahlrechts, welches nur den reichen Anspannern Wahlchancen einräumte, bis zum Jahre 1869 im Amt!

Auch vor 1833 gab es Vertreter der Gemeinde, die deren Interessen, vor allem gegen die Herren von Harstall, durchsetzen sollten. Diese Heimbürger wurden einmal im Jahr von den wohlhabenden Bauern bestimmt und mussten über ihre Arbeit genau Rechenschaft ablegen und ein Kassenbuch führen.

Diese so genannten Heimbürgerrechnungen sind seit dem Jahre 1678 erhalten!



Der erste Mihlaer Bürgermeister Johann Adam Heintz

1869 wurde der Mittelbauer Sebastian Ernst als Bürgermeister gewählt. Er stand an der Spitze der Gemeinde bis 1887. Dann folgte Nikolaus Böttger, allerdings wegen Unregelmäßigkeiten nur für zwei Jahre.

Die Bürgermeisterwahl des Jahres 1890 war von tiefsten politischen Leidenschaften geprägt. Friedrich Baumbach erhielt das Amt und sollte es, über die Zeit des ersten Weltkrieges hinweg, bis zum Jahre 1920 ausüben.

Der Rathausbau

Bis dahin hatten die Bürgermeister ihre Amtsgeschäfte in der guten Stube ausgeführt. Baumbach regte an, ein eigenes Rathaus bauen zu lassen. Immerhin hatte Mihla inzwischen über 2000 Einwohner und nach der neuen Verfassung des Landes Thüringen stand der Gemeinde ein hauptamtlicher Bürgermeister zu.

1919, in wirtschaftlich schwerer Zeit, begann der Neubau auf dem Gelände der Oberen Schäferei, am Ende der Marktstraße, nahe am „Tor“, dem mittelalterlichen Hauptzugang zum Ort. Die große Scheune der Schäferei, die zum Roten Schloss gehörte und deren Abriss der neue Schlossherr Professor Binswanger genehmigt hatte, um der Gemeinde entgegen zu kommen, verschwand und an dieser Stelle wurde ein stattliches Fachwerkgebäude im Thüringer Stil begonnen.

Die Fertigstellung konnte erst 1921 erfolgen, da der Gemeinde das Geld ausging. Der 1920 neu gewählte Bürgermeister Heinrich Meyfarth musste einen Kredit in Höhe von 120 000 Reichsmark aufnehmen, ehe der Bau zum Abschluss kam.

Neben dem Sitzungszimmer und der Amtsstube war im Rathaus die Dienstwohnung des Bürgermeisters vorgesehen. Das Mihlaer Rathaus gehört damit zu den seltenen Gebäuden in Landgemeinden, welches funktional ausschließlich zu diesem Zwecke errichtet wurde. Daher steht es auch unter Denkmalschutz.



Blick in die Marktstraße, um 1910. Gut zu erkennen die Scheune der Oberen Schäferei, das zweite große Giebelhaus am Ende der Straße. Hier wurde 1919 der Bau des Rathauses begonnen.

Das Rathaus kann viel erzählen: Im Oktober 1922 zog hier trotz heftigsten Widerstand der Lauterbacher ein gemeinsamer Gemeinderat der Orte Mihla und Lauterbach ein.

Lauterbach war bis zum Mai 1922 eingemeindet worden, dann musste die Zwangsehe geschieden werden.

1925 gewann die SPD die Wahlen und ins Rathaus zog der erste SPD- Bürgermeister Friedrich Märten ein.

Dieser unterschlug 1927 Arbeitslosengelder, flüchtete, wurde verhaftet und vor Gericht gestellt. Einer der schwersten politischen Skandale entwickelte sich daraus, der im regelrechten Krawallen endete. Die bürgerlichen Parteien versuchten, in einem Volksentscheid sofortige Neuwahlen zu erzwingen und scheiterten knapp.

Zum neuen Bürgermeister wurde mit der SPD- Mehrheit des Gemeinderates der ehemalige Eisenacher Kreisdirektor Horschelmann gewählt. Er blieb bis 1933 im Amt und konnte viel für die Gemeinde erreichen. Allerdings war er in den letzten beiden Jahren nicht mehr handlungsfähig, da er in Ausübung der bauliche Rechte von einem Mihlaer Bürger tätlich angegriffen und schwer verletzt wurde.

In den Krisenzeiten am Ende der 20er Jahre wurde wegen Mangels an geeigneten Räumlichkeiten mehrfach im Sitzungszimmer Schulunterricht gehalten.

Das Sitzungszimmer erlebte im Februar 1933 eine Gewaltszene, in der die erst im November 1932 gewählten Gemeinderäte durch die eingedrungene SA gezwungen wurden, die Mandate zurück zu geben. Die NSDAP hatte auch in Mihla die Macht übernommen. Neuer Bürgermeister wurde der Kaufmann Paul Lämmerhirt, der bis zu seinem Rücktritt nach dem Einmarsch der Amerikaner 1945 die Amtsgeschäfte führte.

Nach dem II. Weltkrieg setzten die US-Streitkräfte zunächst Karl Eisenträger, ein ehemaliges SPD-Mitglied, als Bürgermeister ein. Über zwei weitere Amtsinhaber kam dann im Jahre 1954 durch die von der SED beherrschten Wahlen Günther Nickol in das Amt des Bürgermeisters, das er bis zur Wende im Sommer 1990 innehatte.

Das Rathaus erlebte in dieser Zeit viele leidenschaftliche Gemeinderatssitzungen, Höhepunkte in der dörflichen Entwicklung, aber auch dunkle Stunden schlugen sich nieder.

Der Bürgermeister wohnte schon lange nicht mehr im Gebäude, die Räumlichkeiten wurden vermietet.

Im Herbst 1989 konstituierte sich ein Runder Tisch, der die eigentliche politische Macht im Ort manifestierte. Packende Diskussionen und eine Aufbruchstimmung machten sich im Sitzungszimmer breit. Unter anderen wurde in diesem Raum auch die Partnerschaft mit der Gemeinde Oberrotterbach beschlossen. Von 1990 bis 1996 war Bürgermeister Siegfried Kaerger für die CDU Amtsinhaber. 1996 folgte für die Unabhängigen Wähler Rainer Lämmerhirt als Bürgermeister.

Durch den Einzug der Verwaltungsgemeinschaft war das Sitzungszimmer inzwischen in die benachbarte Rathausschule umgezogen, wo auch der Bürgermeister sein Amtszimmer hatte. Diese ist inzwischen (im Jahre 2008) nach Berka und nach Creuzburg umgezogen.

Nach der Sanierung des Gebäudes amtiert seit 2012 im Rathaus der Bürgermeister/Ortsteilbürgermeister von Mihla, gibt es Sitzungszimmer, eine Tourist-Info, den Seniorentreff und das Büro der Kontaktbereichsbeamtin sowie, dem Charakter des Gebäudes angepasst, in den oberen Etagen das Museum, welches sich der langen Geschichte der Region widmet.

Heimatverein Mihla

Dies und das

VR-Bank- und Sparkassengeld aus einem Automaten

Beide Banken bieten ab Mai dieses Jahres einen gemeinsamen Geldautomaten in Creuzburg an.

„In Gesprächen mit dem Vorstand der Volks- und Raiffeisenbank Eisenach-Ronshausen eG haben wir angeboten, den Geldautomaten unserer Sparkasse in Creuzburg zusammen zu betreiben.“ äußert Tino Richter, Vorstandsvorsitzender der Wartburg-Sparkasse. Der Vorteil für alle liegt auf der Hand.

Mit der Möglichkeit für die Kunden der VR-Bank, den Geldautomaten der Sparkasse zu den gleichen Konditionen wie bisher den „eigenen“ zu nutzen, können VR-Bank Kunden wie gewohnt auch nach Mai dieses Jahres weiterhin in Creuzburg Geld abheben.

„Beide Automaten liegen relativ nah beieinander. Damit haben unsere Kunden genauso kurze Wege wie bisher. Wir mussten also nicht lange überlegen, um dem Vorschlag zuzustimmen.“ erläutert Jutta Schneider, Vorstandsmitglied der Volks- und Raiffeisenbank Eisenach-Ronshausen eG.

Der Betrieb von Geldautomaten ist teuer. Außerdem ist die Nutzung rückläufig. Corona gab dieser Entwicklung noch einmal Vorschub: Immer mehr Kunden bezahlen in den Geschäften mit der Handy-App oder der Karte. Die Bürger benötigen weniger Bargeld.

Vor dem Hintergrund der Minus-Zins-Politik der europäischen Zentralbank, die gerade kleineren regionalen Banken und Sparkassen auf deren Ertrag drückt, ist es sinnvoll und vorausschauend, Kosten zu sparen. Dadurch, dass die beiden Kreditinstitute einen Geldautomaten gemeinsam betreiben, reduziert sich für beide der Aufwand und der Automat kann besser ausgelastet werden.

„Unsere Kunden können an dem Geldautomaten der Sparkasse wie bisher kostenfrei Geld abheben. Das war die Voraussetzung für unsere Entscheidung. Ideal ist, dass sich auf der Straßenseite gegenüber ein Parkplatz befindet.“ ergänzt Antje Eger, Vorstandsmitglied der VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG.

„Nach der Vereinbarung mit der VR-Bank Westthüringen eG in Behringen ist der Creuzburger Automat bereits der fünfte, den Sparkasse und VR-Banken gemeinsam betreiben um Bankdienstleistungen im ländlichen Raum weiterhin flächendeckend anbieten zu können“ freut sich Rolf Ries, Vorstandsmitglied der Wartburg-Sparkasse.

Der Geldautomat der Wartburg-Sparkasse befindet sich im Amt Creuzburg, in der Kasseler Straße. Er kann ab 1. Mai 2021 von den Kunden der Volks- und Raiffeisenbank Eisenach-Ronshausen eG kostenfrei genutzt werden.



Das Mihlaer Rathaus im Jahre 1987.



Jutta Schneider u. Tino Richter am gemeinsam genutzten Geldautomaten der Sparkasse in Creuzburg.

Krauthausen

Informationen

Bürgertestung der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger,
die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wurde mit der Bürgertestung von Seiten des Wartburgkreises beauftragt und wird an folgenden Tag die Aktivität diesbezüglich aufnehmen:

**Jeden Mittwoch in Krauthausen/DGH
von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

Die Testung (kostenfrei) erfolgt **OHNE** vorherige Terminvereinbarung. Bei Fragen erreichen Sie die Mitarbeiter der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wie folgt:

Telefon: 036926/71090

E-Mail: corona.webthuringen@johanniter.de

Frank Moenke
Bürgermeister

Wir gratulieren

... zum Geburtstag im Monat April 2021

Krauthausen

am 06.04. zum 70. Geburtstag Frau Marianne Seeber
am 22.04. zum 70. Geburtstag Frau Rosemarie Meincke

Moenke
Bürgermeister



Vereine und Verbände

Heimatverein Krauthausen e.V.

Osterputz in Coronazeiten

Es ist eine langjährige Tradition des Heimatvereins, dass zu Ostern der Brunnen vor dem Dorfgemeinschaftshaus österlich geschmückt wird.

Die Seniorengruppe hat in ihren Bastelnachmittagen vor Ostern den notwendigen Eierschmuck in den verschiedensten Formen und Gestaltungen hergestellt.

In den ersten Jahren wurde nur der Brunnen an der Steinsitzbank geschmückt.

Vor einigen Jahren wurde durch die Gemeinde der Vorplatz vor dem DGH ausgebaut und mit einer neuen Brunnenanlage versehen.

Mit der Herstellung eines Metallgestells wurde der Umfang des Osterschmückens erweitert.

Auch die größere Gruppe der Kindergartenkinder wurde beim Osterputz einbezogen, indem sie Eierschnüre herstellten und die Krone über der historischen Sandsteinkugel schmückten.

Bereits 2020 musste die Osterputzaktion wegen der Corona-Epidemie in abgespeckter Form durchgeführt werden.

Um den Erhalt der Osterschmucktradition zu sichern, hat die Seniorengruppe des Vereins sich dazu entschlossen, auch in diesem Jahr trotz der Coronakrise, in geringer und eingeschränkter Form einen Osterputz am DGH vorzunehmen.



Drei geimpfte Vereinsmitglieder haben unter Einhaltung der Coronaregeln den Eingang zum DGH österlich geschmückt.

Anstatt von mehr als 20 freiwilligen Helfern, haben drei geimpfte Angehörige der Seniorengruppe am Mittwoch, den 17.03.2021, den Eingangsbereich zum Dorfgemeinschaftshaus österlich geschmückt. Die Sandsteinkugel erhielt einen Kronenschmuck mit vielen bunten Eiern.

Der Treppenaufgang wurde mit aufgefädelten Eiern dekoriert. Auch die angrenzenden Sträucher erhielten einen österlichen Schmuck mit vielfältig gestalteten Eiern. Auch Osterhasen wurden platziert.



Die historische Sandsteinkugel erhielt einen Kronenschmuck.

Die vorgegebenen Hygieneregeln wurden strikt eingehalten. Masken- und Abstandsvorgaben wurden berücksichtigt. Ein anschließendes gemütliches Zusammensein mit Kaffee und Kuchen wie in den Jahren vor Corona, fiel natürlich in diesem Jahr wieder aus.

Mit der eingeschränkten Osterputzaktion will der Heimatverein auch zu Zeiten der Corona-Epidemie die Tradition, zu Ostern das DGH zu schmücken, aufrechterhalten und Voraussetzungen schaffen, dass nach Corona die alte Form des Brunnenschmückens zu Ostern vor dem DGH fortgeführt wird.



Der diesjährige Osterputz am Zugang zum DGH soll die Tradition des alljährlichen Brunnenschmückens am DGH aufrecht erhalten.

Wir gehen davon aus, dass sich viele Beschauer am Osterputz am DGH erfreuen. Bedingt durch die Corona-Pandemie können wir auch in diesem Jahr keine Osterfeuerveranstaltung auf dem Sport- und Freizeitplatz durchführen.

Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Einwohnern trotzdem ein frohes Osterfest und schöne Feiertage.

Wir hoffen, dass wir im kommenden Sommer wieder mit einem normalen Vereinsleben beginnen können.

Bleibt alle schön gesund.

Herzliche Ostergrüße

Waltraud Nowatzky

Geburtstagsgrüße des Heimatvereins Krauthausen e.V.

Der Heimatverein Krauthausen e.V. gratuliert den „Geburtstagskindern“ des Monats April ganz herzlich und wünscht für das neue Lebensjahr Gesundheit und Wohlergehen.



*Für keinen ist es zu früh oder zu spät, für die Gesundheit der Seele zu sorgen.
Epikur von Samos*

Gudrun Beck
Elke Behrendt
Peter Strepel

Berka v. d. Hainich

Vereine und Verbände

Öffentliche Bekanntmachung der „Waldgenossenschaft Berka“ in Berka v.d.Hainich

Bekanntmachung auf der Grundlage des § 54 b Abs. 2 Satz 2 Thüringer Waldgesetz (ThürWaldG)

Die „Waldgenossenschaft Berka“ in Berka v.d.Hainich beabsichtigt, bei der obersten Forstbehörde die Erstellung eines Eintragungersuchens an das zuständige Grundbuchamt zu beantragen. Hierzu werden die nachfolgenden Verzeichnisse vor der Übermittlung an die oberste Forstbehörde für die Dauer von vier Wochen zur Einsichtnahme durch ihre Mitglieder und sonstige Personen, die ein berechtigtes Interesse an der Einsichtnahme haben, öffentlich ausgelegt.

- Verzeichnis der zur Gesamthand gehörenden Grundstücke (Bestandsverzeichnis) und
- Verzeichnis der Mitglieder der Gesamthand mit Namen, Anschrift, Geburtsdatum und der Höhe des Anteils (Anteilsverzeichnis)

Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 06.04.2021 bis 06.05.2021

Ort der Auslegung: beim Vors. der Waldgenossenschaft
in 99826 Berka v.d.Hainich, Störacker 2

Innerhalb der Auslegungsfrist können Einwendungen geltend gemacht werden.

Nach Ablauf der Auslegungsfrist übermittelt die Waldgenossenschaft die Verzeichnisse an die oberste Forstbehörde, wenn gegen die Verzeichnisse keine Einwendungen geltend gemacht wurden.“

Berka v.d.Hainich, 22.03.2021

gez. Hubert Langert

Vors. Waldgenossenschaft

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda

Am Kirchberg 8

Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293

E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Der Menschensohn muss erhöht werden, damit alle, die an ihn glauben, das ewige Leben haben. (Johannes 3, 14b.15)

Wir grüßen Sie mit dem biblischen Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein, die vorläufig (Änderungen können sich kurzfristig ergeben) wie folgt geplant sind:

Sonntag, 28. März

10.00 Uhr Berka

Karfreitag, 2. April

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda

Samstag, 3. April

17.00 Uhr Ütteroda Andacht in der Osternacht

Ostersonntag, 4. April

09.30 Uhr Berka

11.00 Uhr Bischofroda

An den hohen Feiertagen Karfreitag und Ostersonntag beginnen die Andachten in **Berka um 9.30 Uhr** und in **Bischofroda um 11.00 Uhr**.

Herzliche **Einladung zu Osterspaziergängen - am frühen Sonntag-Nachmittag** - mit verschiedenen Stationen in unseren Gemeinden. Dort finden Sie Informationen und kleine Überraschungen zum Mitnehmen.



Ostereier, Osterhasen und Osternester gehören zu Ostern dazu.

Doch Ostern ist mehr. Ostern ist **das** Fest der Hoffnung!

Wir laden euch herzlich ein, die Botschaft von Ostern in unseren Andachten zu hören.

Und wir laden euch ein zu einem Osterspaziergang durch unseren Ort - allein oder als Familie spazieren zu gehen und dabei über die Ostergeschichte nachzudenken und sich auszutauschen.

An fünf Stationen könnt ihr auf dem Osterweg innehalten. Dort liegt etwas zum Mitnehmen bereit.

Die Reihenfolge der Stationen könnt ihr selbst bestimmen.

Einen hoffnungsfrohen Osterspaziergang wünschen euch eure Kirchgemeinden.

Stationen:

Berka/ Hainich Kirche, Friedhof, An der Hecke (Sportplatz), Berk'scher Blick (Wasserhäuschen), Brunnen im Schloßgarten

Bischofroda Kirche, Friedhof, Pfarrgarten, Anger, Brunnen am Haus von Familie Heidrun und Jürgen Dietzel in der Mihlaer Straße

Ütteroda Kirche, Friedhof, Brunnen, Spielplatz, Dorfgemeinschaftshaus

Hygieneregeln für unsere Gottesdienste und geöffneten Kirchen

- Zutritt auf so viele Besucher begrenzt, wie im Abstand von 1,50 m ein Sitzplatz möglich ist
- Kein Zutritt mit Covid-19-Symptomen oder Erkältungssymptomen
- social distancing - Abstand halten!
- Mund-Nasen-Schutz-Pflicht

Liebe Mitglieder unserer Kirchgemeinden,

noch immer ist unser soziales Leben stark eingeschränkt. Viele Menschen sind deshalb angespannt, ängstlich und einsam. Die zahlreichen liebevollen und freundlichen Zeichen der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung überbrücken manche Not. Bitte rufen Sie auch im Pfarramt an, wenn Sie Hilfe brauchen oder ein Gespräch wünschen.

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchengemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

Die Gemeindegemeinderäte aus Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda, Pastorin Christine Voigt und Diakonin Maria Mende grüßen Sie sehr herzlich!

Hallungen

Wir gratulieren

Goldene Hochzeit in Hallungen



Am 20. März 2021 begingen **Heidi und Hans-Peter Meng** den Tag ihrer Goldenen Hochzeit. Leider musste die große gemeinsame Feier mit vielen Freunden und Verwandten Pandemie bedingt ausfallen.

Trotz allem wünschen wir dem Jubelpaar, alles alles erdenklich Gute, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und noch viele gemeinsame Jahre miteinander.

Für die Gemeinde Hallungen gratulierte Bürgermeister Gerd Mähler herzlich.



Impressum

Werratal Bote

Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178/3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langwiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 17

Samstag, den 27. März 2021

Nr. 9

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Nazza vom Donnerstag, 17. Dezember 2020

Beschluss der Tagesordnung - öffentlicher Teil

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 die Tagesordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/009
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1663
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Beschluss einer überplanmäßigen Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Haushaltsstelle 1.8550.5720 - Gemeindeeigener Wald - Holzernte, Rückung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt in der Hhst. 1.8550.5720 - Gemeindeeigener Wald - Holzernte, Rückkosten - in Höhe von 39.000,00 €.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen beim Holzverkauf.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/009
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1660
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Bereich Gemeindeeigener Wald in der Hhst. 1.8550.6760 - Beförderungskosten

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 17. Dezember 2020 eine überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt im Bereich Gemeindeeigener Wald in der HHST 1.8550.6760 - Beförderungskosten - in Höhe von 1.823,51 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHST 1.8550.1300 -Holzverkauf.

Abstimmungsergebnis:

Sitzung Nr.:	GR - Na/2020/009
Beschluss-Nr.:	GR - Na 2020/1677
Gesetzliche Anzahl der Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder und des Bürgermeisters/der GVS	7
Ja-Stimmen	7
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltung	0
Persönlich beteiligt	0

Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenroda für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert am 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt die Gemeinde Frankenroda folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 333.000,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 63.500,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 284 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v.H.

2. Gewerbesteuer

395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 45.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat am 23.02.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 ThürKO sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sie dürfen nur mit Zustimmung des Gemeinderates geleistet werden, soweit sie nach Umfang und Bedeutung erheblich sind. Darunter fallen

- im Verwaltungshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle,
- im Vermögenshaushalt Ausgaben mit einem Volumen von mehr als 500,00 € je Haushaltsstelle.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, welche vom Bürgermeister genehmigt wurden, sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Frankenroda, den 17. März 2021

E. Helbig

Bürgermeisterin

(Siegel)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Frankenroda

Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Frankenroda enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 16. März 2021 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Die Satzung liegt zur Einsichtnahme vom 29. März 2021 bis 12. April 2021 im Dienstgebäude Creuzburg der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und	15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Frankenroda, den 17. März 2021

E. Helbig

Bürgermeisterin der

Gemeinde Frankenroda

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Frankenroda unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Frankenroda, den 17. März 2021

E. Helbig

Bürgermeisterin der

Gemeinde Frankenroda

(Siegel)

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Krauthausen am 20. Juni 2021

1.

In der Gemeinde Krauthausen wird am **20. Juni 2021** ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts Anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Stadt abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2

Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3

Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWG den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 60 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister der Gemeinde Krauthausen als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWG, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2.

Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3.

Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften).

3.1

Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder im Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen vertreten sind, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 48 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Kreistag oder im Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Wartburgkreises oder im Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen vertreten ist.

3.2

Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3

Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal bis zum 17. Mai 2021, 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Montag	09:00 - 12:00 Uhr,
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4

Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4.

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 07. Mai 2021 bis 18.00 Uhr eingereicht sein.

Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Krauthausen im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal in 99826 Berka vor dem Hainich, Am Schloss 6, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 07. Mai 2021 bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5.

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6.

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 17. Mai 2021 bis 18.00 Uhr behoben sein. Am 18. Mai 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zugelassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7.

Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8.

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Ziegenhardt
Wahlleiterin



Impressum

Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43,
98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
die Gemeinschaftsvorsitzende

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 email: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König	515-20
Jugend und Kita	Frau Braunhold	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbau- und Grünflächenverwaltung, Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr

oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich in Farbe auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“569965
 Kindertagesstätte Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schneider 0178 2114188
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau:036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis Annett Wenda/Katharina Höppner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst112
Polizei110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
 Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage
 (einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
 (ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 09.30 Uhr

Apothekengeschlossen

Die Pilgrim-Apothekeschluss ist vom **03.04. bis 10.04.2021** geschlossen. Dienstbereite Apotheken entnehmen Sie bitte dem Aushang an der Apothekentür.

Ines Zeng

Praxisurlaub

Die Gemeinschaftspraxis Annett Wenda und Katharina Höppner bleibt vom 06.04. bis 09.04.2021 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Praxis Frau Dr. Trebing in Großburschla.

Die Arztpraxis von Frau Dr. Ursula Trebing in Großburschla bleibt vom 12.04. bis 19.04.2021 geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Gemeinschaftspraxis Frau Wenda/Frau Höppner in Treffurt.

Praxisurlaub Dr. med. Silke Först

Unsere Praxis bleibt vom **06. - 09.04.2021** geschlossen. Vertretung übernimmt Frau Dr. Heiland in Mihla nach telefonischer Terminvereinbarung.

Wir möchten hiermit auch noch einmal alle Patienten darauf hinweisen, dass Sie sich bitte immer telefonisch bei uns anmelden müssen.

Frohe Ostern!

Ihr Team der Arztpraxis Dr. med. Först

Informationen

Einladung

zur öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Treffurt

am: Montag, den 29. März 2021

um: 19:00 Uhr

im: Bürgerhaus Treffurt, Puschkinstraße 3

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit des Stadtrates
3. Ehrungen/Gratulationen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 14. Dezember 2020 hier: öffentlicher Teil
5. Haushalt 2021
 - 5.1. Haushaltssatzung
 - 5.2. Haushaltsplan mit Stellenplan
 - 5.3. Finanzplan/Investitionsprogramm
 - 5.4. Forstwirtschaftsplan
6. Sanierung Altstadt Treffurt - Bund-Länder-Programm - „Lebendige Zentren (BL-LZ)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
7. Sanierung Altstadt Treffurt - Bund-Länder-Programm - „Wachstum und nachhaltige Erneuerung - Sicherung - Lebenswerte Quartiere gestalten (BL-WnE/Si)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
8. Stadt Treffurt, Stadtteil Falken - Thüringer Landesprogramm „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum / soziale Infrastruktur (TL-AdW / soz.Inf.)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
9. Stadt Treffurt, Stadtteil Falken - Thüringer Landesprogramm „Städtebauliche Sicherungsmaßnahmen (TL-S)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
10. Stadt Treffurt, Stadtteil Schnellmannshausen - Thüringer Landesprogramm „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum / Rückbau (TL-AdW/R)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
11. Sanierung Ortskern Großburschla - Bund-Länder-Programm - „Lebendige Zentren (BL-LZ)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
12. Sanierung Ortskern Großburschla - Bund-Länder-Programm - „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (BL-WnE/Si)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
13. Stadt Treffurt, Stadtteil Ifta - Thüringer Landesprogramm „Anpassung an die besonders schwierigen Prozesse des demografischen Wandels im ländlichen Raum / soziale Infrastruktur (TL-AdW / soz.Inf.)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
14. Stadt Treffurt, Stadtteil Ifta - Thüringer Landesprogramm „Städtebauliche Sicherungsmaßnahmen (TL-S)“ hier: Antrag für das Programmjahr 2021
15. Wahl des Ortsteilbürgermeisters im Stadtteil Großburschla hier: Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertretung
16. Aufhebung der Straßenreinigungssatzung Ifta hier: Erstreckungssatzung
17. Bebauungsplan Sondergebiet Handel „Gartenstraße“ der Stadt Treffurt (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren) hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
18. Mitteilungen des Bürgermeisters
19. Anfragen

nicht-öffentlicher Teil:

20. Genehmigung der Niederschrift vom 14. Dezember 2020 hier: nicht-öffentlicher Teil
21. Auftragsvergabe
22. Fördervorschlag - Kommunales Förderprogramm
23. Mitteilungen des Bürgermeisters
24. Anfragen

Michael Reinz
 Bürgermeister

Achtung, vorgezogener Meldeschluss Werratalbote

Bitte beachten Sie die veränderte Frist:

Für die Ausgabe am 10.04.2021 ist der Meldeschluss am 31.03., 12.00 Uhr!

Bitte schicken Sie alle Texte (als WORD-Datei) und Fotos separat (als JPG) rechtzeitig an werratalbote@treffurt.de.

Ihre Stadtverwaltung

Blühflächen in die Stadt!

Treffurt. Vor nunmehr 30 Jahren wurden verschiedene Sträucher in die Grünstreifen entlang der Puschkinstraße gepflanzt. Mehrmals im Jahr befreiten die Gärtnerinnen des Bauhofes in mühevoller Handarbeit die Flächen von Beikraut, schnitten und pflegten die Sträucher.

Vor zwei Wochen wurden die Abschnitte von Mitarbeitern des Bauhofes zunächst beräumt, aufwendig von Wurzeln befreit und für die Einsaat vorbereitet. Nun warten wir eine möglichst feuchte und warme Witterung ab, um die blütenreiche Bienenmischung bis Mitte April in die Erde zu bringen.



Nach 2- bis 3-wöchigem Auflaufen und ausreichend Feuchtigkeit blühen von Juni bis zum kommenden Herbst 35 Blumenarten wie z.B. *Duftresede*, *Drachenkopf*, *Buschwinden*, *Büschelschön*, *Schleierkraut*, *Goldmohn*, *roter und blauer Lein*, *Klatschmohn*, *Kornblumen*, *Ringelblumen*, *Schmuckkörbchen*, *Seifenkraut*...

Längerfristig ist eine dauerhafte Gestaltung mit blühenden Stauden geplant, die, einmal angelegt, mehrere Jahre ihre Blüten entfaltet und den Pflegeaufwand längerfristig reduziert.

Vorrangiges Ziel dieser Maßnahmen ist neben der Verbesserung des Erscheinungsbildes der Stadt vor allem aber ökologisch motiviert, denn viele Blüten haben ein reiches Nektarangebot und sind nicht nur für uns „Vorbeiläufer und -fahrer“ eine Augenweide sondern eine echte Insektenweide.

Zukünftig sollen weitere Flächen für Blühflächen festgelegt werden und Gehölzpflanzungen auf öffentlichem Grün stärker unter dem Aspekt des Insekten- und Vogelschutzes ausgewählt werden. Fühlen Sie sich verantwortlich und gießen Sie gern Ihren Abschnitt vor dem Haus, wenn es länger nicht regnet. Büschelschön, Schmuckkörbchen und Co. werden es Ihnen blütenreich danken.

Ihre Stadtverwaltung



Wahlhelfer gesucht!

Wahl zum Kreistag am 20. Juni 2021
Wahlen zum Bundes- und Landtag
am 26. September 2021

Die Stadt Treffurt benötigt zu den o.g. Wahlterminen für Ihre 7 Wahllokale mindestens 63 Wahlhelfer.

Als Wahlhelfer kann sich jede wahlberechtigte Bürgerin und jeder wahlberechtigte Bürger ab 18 Jahre bewerben.

Aus Gründen des besonderen Infektionsschutzes hat der Bundesgesetzgeber im Rahmen der Coronavirus-Impfverordnung vom 10. März 2021 die Möglichkeit geschaffen, dass Wahlhelfer gleichrangig mit über 60jährigen in der Stufe 3 - erhöhte Priorität - impfberechtigt sind.

Sie erhalten vom Wahlbeauftragten der Stadt Treffurt nach Ihrer Bereitschaftserklärung zur Mitwirkung im Wahlvorstand eine Bescheinigung zur Vorlage im Impfzentrum.

Die Anmeldung zum Impftermin müssen Sie bitte selbst unter <https://www.impfen-thueringen.de/terminvergabe.html> veranlassen, wenn die Stufe 3 bei der Terminvergabe freigeschaltet wurde.

Als neutrale Helfer/in gewährleisten Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Abstimmungs-/Wahlhandlungen sowie die Auszählung der abgegebenen Stimmen nach Schließung des Wahllokales und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Sollten Sie einen bestimmten Einsatzort oder einen Einsatz mit bereits bekannten Wahlhelfern bevorzugen, geben Sie dies bitte bei Ihrer Anmeldung an. Wir bemühen uns, Ihre Wünsche zu berücksichtigen.

Für die Tätigkeit als Wahlhelfer(in) erhalten Sie folgende Entschädigung:

Wahl des Kreistages	Wahl zum Bundes- und Landtag
Wahlvorsteher je 40 €	Wahlvorsteher je 60 €
Beisitzer je 30 €	Beisitzer je 45 €

Haben Sie Interesse an einer Mitarbeit in einem der Wahlvorstände?

Wir freuen uns auf Sie.

Bitte wenden Sie sich mit diesem Vordruck an:

Stadtverwaltung Treffurt
Wahlbüro
Rathausstraße 12
99830 Treffurt

Ich habe Interesse an einer Mitarbeit im Wahlvorstand

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

und stehe als Wahlhelfer(in) für die bevorstehenden Wahlen am

20. Juni 2021

26. September 2021

zur Verfügung.

Einsatzgebiet in Treffurt, Falken, Großburschla, Ifta und Schnellmannshausen

- Flexibel
- Einsatzort (Wahllokal) _____
- Als Wahlvorsteher
- Als Stellvertreter
- Als Beisitzer

Mit der Speicherung meiner Daten zum Zwecke der Wahlhelferwerbung bin ich einverstanden.

Datum, Unterschrift

Sie können sich auch gerne persönlich, telefonisch, per Fax, oder per E-Mail anmelden.

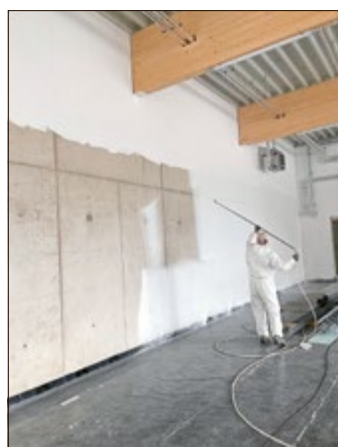
Telefon: 036923-51521 / 51520

Fax: 036923-51519

E-Mail: wahlbuero@treffurt.de

Neubau unseres Feuerwehrgerätehauses in Treffurt

Nunmehr begehen wir das einjährige Jubiläum, als kurz vor der Pandemie der Spatenstich des Neubaus für unser Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr noch abgehalten wurde. Und das Ergebnis bis heute kann sich sehen lassen. Der Neubau steht und die Gewerke, für Maler-, Fliesen-, Heizung- und Elektroarbeiten geben sich im Innenausbau die Klinke in die Hand.



An der Fassade werden die Winkel für die Vorhangbauteile angebracht. Die Tore sind eingebaut. Im Außenbereich stehen die Stützwinkel für die Hangbefestigung seit dieser Woche an ihrer Stelle und können hinterfüllt werden. Die Rohre der Fernwärmeversorgung liegen schon fast alle im Erdreich, so dass auch die Heizung des Hauses erfolgen kann. Am 29.03.2021 wird der Stadtrat die Beauftragung der Außenanlage beschließen. Neben den Schlosserarbeiten für Geländer und Tore sind dann nahezu alle Gewerke vergeben.

Zwischen Stadtverwaltung und den Vertretern unserer Feuerwehr laufen die Abstimmungen bezüglich der Einrichtung. Das neue Gerätehaus soll schließlich für die Einsatzabteilung der Stützpunktwehr, der Jugendfeuerwehr und des Feuerwehrvereins optimale Bedingungen für die Ausübung des Ehrenamtes bieten. Mit der Fertigstellung und einer Einweihungsfeier ist in der zweiten Jahreshälfte zu rechnen.

Michael Reinz
Bürgermeister

Verstoß gegen das Abfallwirtschaftsgesetz und die Corona-Verordnung in Treffurt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Leider gibt es unter uns immer wieder „freundliche“ Mitbürgerinnen und Mitbürger, die meinen, dass sie ihre Abfälle - hier hauptsächlich Flaschen aus einem Trinkgelage, am Kiesteich und der Schutzhütte am Bootsanleger Unter den Linden, vom Samstag zum Sonntag (20.03. - 21.03.2021) einfach liegen lassen oder im schlimmsten Fall, Glasbruch hinterlassen.

Nach ersten Mitteilungen handelt es sich um eine Gruppe von 5 bis 7 jugendlichen Personen.

Unabhängig von den Hinterlassenschaften stellt diese Handlungsweise zudem einen klaren Verstoß gegen die Corona-Verordnung des Freistaates Thüringen in Bezug auf den Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr oder anderen als den dort zugelassenen Personen dar.

Hinweise nimmt das Ordnungsamt vorrangig telefonisch unter der 036923 515-21 oder 515-24 oder E-Mail ordnungsamt@treffurt.de oder auch im Einzelfall nach Terminabsprache persönlich entgegen.

Ihre Stadtverwaltung Treffurt



Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

(Stefan Zweig)

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Frau Elisabeth Storch, geb. Kölling

Frau Annemarie Püschmann, geb. Egden

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen. Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer, aber auch Mut für dankbare Erinnerungen und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung



Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 28.03. Herrn Manfred Kühn in Treffurt	zum 70. Geburtstag
am 29.03. Frau Ruth Oestreich in Falken	zum 85. Geburtstag
am 30.03. Herrn Werner Höftmann in Treffurt	zum 80. Geburtstag
am 31.03. Frau Ursula Meng in Ifta	zum 80. Geburtstag
Herrn Günter OBwald in Treffurt	zum 70. Geburtstag



*Wir wünschen unseren Jubilaren viel Gesundheit
und alles Gute!*

80. Geburtstag in Treffurt



Am 15. März 2021 vollendete Herr Theodor Rühling sein 80. Lebensjahr und freute sich über die zahlreichen telefonischen Gratulationen.

Michael Reinz, Bürgermeister der Stadt Treffurt, übermittelte seine Glückwünsche und überreichte einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Herr Rühling wurde während des Krieges hier in Treffurt geboren. Er wuchs mit einer älteren und einer jüngeren Schwester auf. Der Vater kam verletzt aus dem Krieg und verstarb als der Sohn 13 Jahre alt war. Kindheit und Schulzeit

waren sehr entbehrungsreich. Nach der Schule machte Theodor Rühling eine Lehre als Betonwerker, wechselte anschließend ins Hebezeugewerk und arbeitete dort über 40 Jahre lang als Dreher. 1962 heiratete er seine Frau Heidemarie.

Zur Familie gehören zwei Kinder, drei Enkel und mittlerweile ein Urenkelkind.

Nach dem Tod seiner Ehefrau kümmert er sich allein um Haus und Haushalt und hält alles in Ordnung. In mühevoller Arbeit als Heim- und Handwerker hat er das Haus verschönert. In seiner Freizeit unternimmt er gern Radtouren mit seinem E-Bike.

Wir wünschen Herrn Rühling weiterhin alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangolisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Für die wenigen Teilnehmer steht ein großer Gottesdienstraum zur Verfügung. Alle Besucher sind verpflichtet ein medizinischen oder FFP2-Mund-Nase-Schutz zu tragen. Die Orgel spielt; auf Gesang und Abendmahl wird verzichtet. Der Gottesdienst dauert ca. 30 Minuten. Sollten Sie Bedenken haben oder selbst Erkältungssymptome zeigen, wählen Sie den Radio- oder Fernsehgottesdienst, bzw. Angebote im Internet zB. www.ev-kirche-treffurt.de

Treffurt

Palmsontag, 28. März

09.30 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Dienstag, 30. März

18.00 Uhr Passionsandacht in der Kirche

Karfreitag

15.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Ostersonntag

08.00 Uhr Auferstehungsfeier auf dem Friedhof

11.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Großburschla

Palmsontag, 28. März

11.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag

15.00 Uhr zur Sterbestunde (ohne Abendmahl)

Ostersonntag

11.00 Uhr Gottesdienst

Falken

Palmsontag, 28. März

10.00 Uhr Gottesdienst

Karfreitag

10.00 Uhr Andacht (ohne Abendmahl)

Ostersonntag

10.00 Uhr Gottesdienst

Schnellmannshausen

Gottesdienste finden im 14täglichen Rhythmus statt

Karfreitag

17.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Ostersonntag

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

Osterspaziergang in Schnellmannshausen für die ganze Familie

Alle Familien der Werraregion sind eingeladen mit ihren Kindern am Ostersonntag durch Schnellmannshausen zu spazieren.

Beginnend an der Kirche gibt es 11 Stationen, an denen Lieder, Geschichten, sportliche und kreative Aktionen auf Kinder und Erwachsene warten. Dazu braucht es nur ein Handy, welches einen QR-Code lesen kann. Unsere Gemeindepädagogin Nicole Heyer hat für jede Station ein kurzes Video aufgenommen und am Ostersonntag gibt es auch ein Ostereiersuchen am Ende.

Viele Spaß und herzlich eingeladen.

Auch in der Osterwoche danach sind die Stationen noch verfügbar und sind eine tolle Ferienaktion.

Restaurierung der Dittusorgel Schnellmannshausen

Im diesem Jahr sanieren wir die barocke Dittusorgel von Schnellmannshausen. Werden Sie Pate für eine Orgelpfeife!

Im Internet finden Sie dazu ein interessantes Video auf dem Youtube Kanal der Kirchengemeinde (Weki) und auf der Homepage sehr schöne Klangbeispiele der einzelnen Register. www.ev-kirche-treffurt.de

Spendenkonto für die Schnellmannshäuser Orgel

Empfänger: Ev. Kirchenkreis Mühlhausen
IBAN: DE34 8405 5050 0012 0413 78
Verwendungszweck: Pfeifenpatenschaft
Summe: je nach Anzahl (30€ pro Pfeife)
Tonwunschn... / Registerwunschn...
(ggf. Adresse für Urkunde)

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:	Falken & Großburschla:
Pfarrer Torsten Schneider	Pfarrerin Silvia Frank
Kirchplatz 5	Pfarrgasse 8
99830 Treffurt	99830 Großburschla
036923/80359	036923/88285

In der Warteschleife



Haben Sie schon einmal versucht, eine neue Telefonleitung im Haus verlegen zu lassen? Oder gab es ein technisches Problem und Sie haben die Servicenummer angerufen? Dann dürften Sie das kennen: Nachdem man dem Sprachcomputer einige Zahlen gesagt hat, kommt diese Musik. Grausame Musik, die selbst beim ersten Hören von schlechtem Geschmack zeugt, aber dann immer und immer wieder erklingt. Zwischendurch sagt eine Stimme: „Please hold the line.“ Das heißt nicht „Bitte halte die Leine!“, was wenigstens noch die Hundebesitzer freuen würde. Es

bedeutet vielmehr „Bleiben Sie bitteschön an der Strippe!“ Das verstehen jetzt die jüngeren Leute nicht, da sie Telefone generell für schnurlos erachten und Telefonstrippen höchstens aus alten Filmen kennen. Wie dem auch sei, um Himmelswillen sollte man jetzt nicht auflegen.

Verheißungsvoll spricht der Papagei „Wir verbinden Sie mit dem nächsten freien Mitarbeiter.“ Es gibt also Hoffnung, weil irgendwann der Mensch frei ist und ganz für mich da. Irgendwann nach endlos erscheinendem Gedudel der Wartemusik erklingt ein gleichmäßiges Tuten, dass ein klingelndes Telefon auf einem Schreibtisch eines Mitarbeiters verspricht. Den Text haben Sie sich inzwischen bereit gelegt und nun geht es los. Gut. „Da sind Sie bei mir nicht richtig; ich verbinde Sie weiter.“ Schwupp, wieder in der Warteschleife... Please hold the line. Das Spiel beginnt von vorn. Wieder die Musik, irgendwann das Tuten. Meine Verse kann ich schon, habe sie ja geübt. „Oh das ist ein technisches Problem. Ich verbinde Sie mit der Technikabteilung.“ Unfassbar, wieder „Please hold the line...“ dudel, dudel... kein Ende.

Ich will jetzt den geneigten Leser und die bis dahin frohe Leserin nicht quälen mit weiterer Schilderung dieser Situation. Aber ich kann mich erinnern, dass ich einmal einen ganzen Vormittag so verbracht habe. Ich stellte den Lautsprecher des Telefons an und begann nebenbei mit leichter Tätigkeit. Sie wissen schon - die Musik - da kann man nichts Anspruchsvolles tun.

Eine besondere Freude kommt in dem Moment auf, wenn nach langem Warten und Verbinden, der freundliche Mitarbeiter am Telefon redet, den man ganz zu Anfang schon gesprochen hatte. Spätestens ab diesem Moment fühlt man sich wie eine Figur in einem Roman von Franz Kafka. Man sucht das Zimmer ab, ob man nicht heimlich gefilmt wird und irgendeine böse Macht testet, wieviel man bereit ist auszuhalten. Und ab dem Moment sinkt rapide die Hoffnung, dass man je aus der Nummer wieder herauskommt. Blies hold se Lein. Nein.

An diese wenig erfreuliche Lebenserfahrung musste ich denken, als die Impfungen mit AstraZeneca ausgesetzt wurden. Wieder in der Warteschleife; wieder dauert alles viel länger; wieder muss ich warten auf den freien Menschen. Und der Servicemitarbeiter bei dem alle wieder landen und allen genervten Leuten ihre Hilfe vermitteln soll, heißt Jens Spahn. Der Mann wird nie mehr Bundeskanzler. Dafür hat er zuviele schlechte Nachrichten verkündet in seinem Leben. Und wir wissen: Der Bote wird geköpft für die Botschaft und die Leute im Callcenter angeschrien, weil die Nerven irgendwann blank liegen.

Dies ist all zu menschlich und ich beneide niemanden, der in einem Callcenter arbeitet und ich möchte auch nicht Gesundheitsminister sein. Bundestrainer übrigens auch nicht in diesem Land in dem sich jeder für einen Experten hält. Da bleibe ich lieber bei meiner Berufung und schlage die Bibel auf und suche, ob Gott nicht eine Weisung für mangelnde Geduld bereit hält. Und tatsächlich lese ich in den Sprüchen Salomos: „Ein Geduldiger ist besser als ein Starker und wer sich selbst beherrscht, besser als einer, der Städte gewinnt.“ Spr 16,32

Die Heilige Schrift war schon immer ein Buch zum Leben. Auch wenn viele Menschen nicht mehr glauben, so bin ich mir gewiss, dass die Wahrheit sich am Ende immer durchsetzen wird. Wenn also in der Schrift die Wahrheit liegt, dann wird es immer Menschen geben, die diese Wahrheit lesen und leben wollen.

Ein Teil der biblischen Wahrheit liegt in der Weisheit, die in den Büchern beschrieben wird, die man König Salomo zuschreibt.

In ihnen finden sich immer wieder Worte, die jetzt und genau zu meiner Situation passen: „Der Geduldige ist besser als der Starke.“ Stand schon immer in der Bibel und es hat unsere gesellschaftliche Warteschleife gebraucht, um zu erkennen wie wahr das ist.

Und um allen Mut zu machen, jetzt nicht aufzulegen, lesen wir in der Schrift noch aus dem Prediger Salomo: „Der Ausgang einer Sache ist besser als ihr Anfang. Ein Geduldiger ist besser als ein Hochmütiger.“ Pred 7,8 Wenn das nicht gute Aussichten sind! Die Sache wird gut ausgehen und nicht die Besserwisserei wird die Lösung sein, sondern die Geduld.

„Please hold the line“, im Übrigen habe ich die 25 Jahre alte und brüchige Telefonleitung am Ende nicht neu verlegt bekommen. Wir haben sie unter die Blechverkleidung gelegt und sie funktioniert heute noch. Manchmal gibt es auch unerwartete Lösungen. Aber das ist eine andere Weisheit.

Darum bleiben Sie tapfer in der Leitung und rufen Sie den HERRN ruhig an. Der ist im Gebet immer und sofort persönlich dran.

Ihr Pfarrer Torsten Schneider

<http://www.ev-kirche-treffurt.de/>

Katholische Kirchengemeinde St. Marien



Die katholische Kirche ist jeden Sonntag von 10 bis 15 Uhr geöffnet.

Die Chronik der katholischen Kirche kann nach wie vor bei Wolfgang Gerats gegen eine Spende erworben werden.

Veranstaltungen

Einladung zum Osterspaziergang

Wir laden Sie herzlich ein, am Ostersonntag, mit Ihren Kindern, Familie, Freunden und Verwandten einen Spaziergang zur Burg Normannstein zu machen. Es ist bereits Tradition, dass verschiedene Mitglieder und Freunde des Bürgervereins am Ostersonntag bunte Eier hinauf zur Burg verstecken. In diesem Jahr wird es erneut so sein, daß das „Osterhäschen“ Eier versteckt, in der Hoffnung, viele glückliche Kinderaugen zu sehen.

Auf verschiedenen Wegen, beginnend vom Waldspielplatz und vom Tannerchen hinauf zu Treffurts Wahrzeichen der Burg Normannstein, werden bunte Ostereier für kleine und große Kinder versteckt. Kennzeichnet sind die „Ostereierpfade“ wie in den letzten Jahren durch Schilder, die zu Beginn der Wege angebracht werden.

Damit viele Kinder Eier finden können, würden wir uns freuen, wenn jedes Kind nur zwei Eier mit nach Hause nimmt. Alle, die besonders gute Augen haben, können zählen, wie viele Eier noch versteckt sind (bitte lasst die Eier für andere Kinder zum Suchen liegen), so dass andere Kinder, die Eier noch suchen, finden und sich darüber freuen können.

Wir wünschen viel Spaß beim Suchen!

Bitte beachten Sie die geltenden Abstands- und Hygieneregeln!

Michael Reinz

Michael Reinz, Vorsitzender
Bürger für Bürger
Trefffurter Bürgerverein 2011

P.S. Alle Termine und wichtigen Informationen des Bürgervereins finden Sie außerdem auf www.bfb-treffurt.de



Jugendarbeit



Jugendclub Schnellmannshausen e.V.

Unterm Baum im grünen Gras
sitzt ein kleiner Osterhas!
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,
macht ein Männchen, guckt hervor.
Springt dann fort mit einem Satz
und ein kleiner frecher Spatz
schaut jetzt nach, was denn dort sei.
Und was ist's? Ein Osterei!

(Emanuel Geibel)



Ostern ist im zweiten Jahr
leider nicht so wie es immer war.



Der Jugendclub hat euch Kinder nicht vergessen,
wie haben wir früher zusammen gelacht.
Online wurde beschlossen unterdessen,
es wird einfach mal ganz anders gemacht.

Auf dem Sportplatz, dem Platz des Friedens und auf dem Spielplatz
macht der fleißige Osterhase einen großen Satz
Ihr könnt Ostersonntag nach dem Kuchen (zu Hause)
ab 15 Uhr bunte Ostereier suchen.

Liebe Eltern und Kinder gebt bitte acht,
beim Suchen wird an die AHA-Regeln gedacht.
Noch was: bitte pro Kind nur ein Ei
Wir wünschen euch viel Spaß dabei.



Vereine und Verbände

Ostergruß

Der VdK-Ortsverband Treffurt
wünscht allen seinen Mitgliedern
ein frohes und sonniges Osterfest.
Bleiben Sie gesund!

Herzliche Grüße
Bärbel Gärtner



In Gedenken an Robert Fischer



Plötzlich und unerwartet mussten wir uns am 28.02.2021 mit tiefer Trauer von unserem Ehrenmitglied **Robert Fischer** im Alter von 88 Jahren verabschieden.



Im Jahr 1946 mit 14 Jahren trat er als Jugendlicher den Kaninchenzuchtverein 1929 e.V. T 87 Ifta bei. Seine ersten Rassen waren Helle Großsilber sowie Kleinsilber gelb. Später züchtete er Lohkaninchen schwarz und Luxkaninchen. Seit nunmehr über 50 Jahren galt seine züchterische Bemühung der Rasse Alaska. Hier hat er sich im Laufe der vielen Jahre zu einem Züchter entwickelt, der weit über die lokalen Grenzen hinaus bekannt war und in Züchterkreisen hohe Anerkennung genoss.

In der Vereinsarbeit blicken wir auf eine eindrucksvolle züchterische Karriere zurück. So war er bereits in der Zeit von 1950 bis 1954 als Tätowiermeister tätig. Von 1959 bis 1964 arbeitete er als Zuchtwart. Im Jahr 1964 übernahm er das Amt des 1. Vorsitzenden des Kaninchenzuchtverein T 87 in Ifta. Im Jahr 2005 übergab er nach 41 Jahren Leitung des Vereins sein Amt an den heutigen Vorsitzenden und wurde zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Ihm ist es mit zu verdanken, dass unser Verein in den schwierigen Wendezeiten ohne qualitative Abstriche weiter arbeiten konnte und auch die Zukunft der Kaninchenzucht in Ifta durch konsequente Jugendarbeit gesichert wurde. So brachte er seinen Sohn Benno und seine Enkelsohn Andre zur Rassekaninchenzucht. Ein weiteres wichtiges Resultat seiner Einsatzbereitschaft war, dass nach der Grenzeröffnung alte Kontakt zum ehemaligen Vereinsmitglied Karl Eisenträger wiederhergestellt wurden und seitdem eine Partnerschaft zum K 49 Zierenberg besteht.

Wer so lange Zeit erfolgreich Rassekaninchen züchtet, kann auch auf zahlreiche Ehrungen zurückblicken. So wurde Robert Fischer die bronzene und silberne Ehrennadel des VKSK (Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter in der DDR) verliehen. 1994 erhielt er die goldene Ehrennadel des LV Thüringen. 1997 wurde er zum Ehrenmitglied des Kreisverbandes Eisenach. 2004 wurde er zum Altmeister der Thüringer Rassekaninchenzucht ernannt und bekam 2012 die Ehrenurkunde des LV- Thüringen verliehen. Viele Vereinsmeister, Kreismeister und Landesmeister- Titel konnte er in seiner langen Züchter- Karriere erringen.

Wir danken Robert für seine geleistete Arbeit und wir alle wissen, dass wir einen Teil des Vereins sowie des Kreisverbandes verloren haben. Jedoch können wir ihn alle in Dankbarkeit und Anerkennung in unseren Herzen behalten. Unser tiefstes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Hochachtungsvoll
der Kaninchenzuchtverein 1929 e.V. T 87 in Ifta.

Angelsportverein Treffurt e.V.

In den letzten Tagen häufen sich die Verschmutzungen an unseren Gewässern. Als der Angelverein dort Sitzgelegenheiten für Angler und Spaziergänger aufstellte, war nicht im Plan, dass ständig solche Hinterlassenschaften durch Mitglieder des Angelvereins bzw. Spaziergänger weggeräumt werden.

Deshalb unser Appell an die Verursacher:

„NEHMT EUREN MÜLL WIEDER MIT“

Ihr habt ihn auch mitgebracht.

Der Vorstand

Historisches

Geschichte des Rittergeschlechts von Keudel in Treffurt

zusammengetragen von Annemarie Pfeil

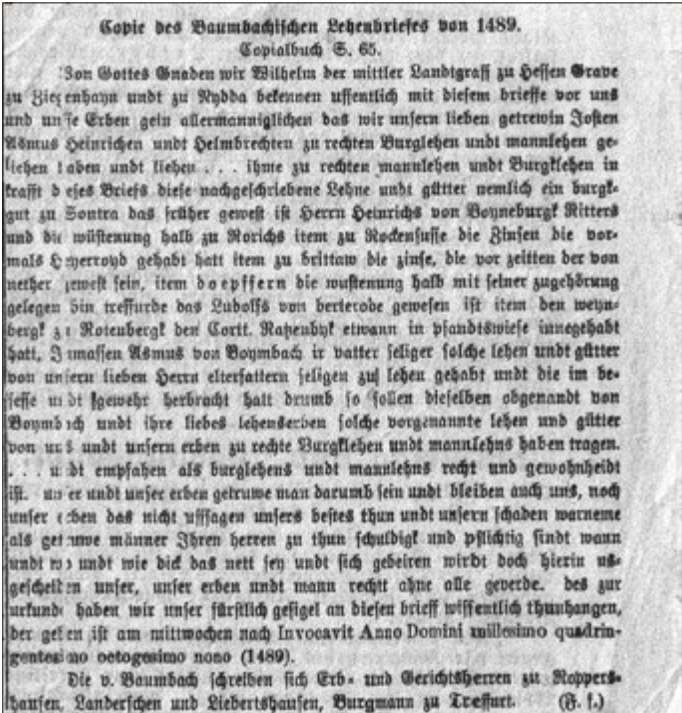


Lehnswesen zu Treffurt

Treffurt muss schon ein sehr frühes Siedlungsgebiet gewesen sein, die Lage zwischen Fluss und schützendem Berg, hochwasserfrei, gutes Quellwasser, guter Boden auf dem Berg, weisen hervorragende Bedingungen dafür aus. Das erfassten auch die Normannen bei ihren Einfällen um 830 und ließen zwischen Fulda und Werra

etwa 400 normannische Vasallen zurück. Diese waren Freie, in der Gefolgschaft eines Herrn, in dessen Schutz sie sich begeben hatten und sich diesem für bestimmte militärische Dienstleistungen oder diplomatische Dienste verpflichteten. Das Nutzungsrecht an einem Gut wurde einem Lehnsmann (Vasall) von einem Lehnherren auf Zeit gegen Dienst und Treue verliehen, wurde erblich, und jede Generation musste den Treueeid erneut schwören. Gegenleistung für ein Lehen hatte der Lehnsträger, Lehnsadel, dem König, dem Landgrafen oder auch dem Bistum bzw. Klöstern „zum Schutze und zur Wohlfahrt des Landes gepanzert mit Mannen und Rossen zu dienen“.

Der Lehnsadel musste Wache auf der Burg halten, an Heerfahrten bis zu 60 Tagen teilnehmen, Kosten für Kriegszüge aufbringen, an Zahlungen von Lösegeld sich beteiligen und nahmen an Ratsversammlungen teil.



Aus der Ganerbschaftszeit ab 1337 in Treffurt sind zwei Urkunden aus dem Staatsarchiv Marburg bekannt. In der Urkunde von 1390 bekennt: „Wir Balthasar...lantgraue tzu doringen bekenne mit diesem Briefe, das wir recht und redelichin gelihin haben, Herrn Rudolfe und Heinriche Keudle, gebrudern, ...Gute(Güter) von uns gelehnen geben...tzwu hufen vor Driefurte“. Die zweite Urkunde von 1407 bekundet: “Wir Fridrich von gotes gnaden Lantgraue in doringen thun kunt ind diesem Briefe von uns... Reinharde Koudele (Keudel) belehnt haben.... mit zwene Höfe tzu tfurt (Treffurt)“. Das uralte Adelsgeschlecht der von Keudel stammt aus Schwebda, einst zu Thüringen, später zu Hessen gehörend, auf dem heutigen Besitz einer ehemaligen Wasserburg. Die urkundliche Ersterwähnung des Uradelsgeschlechts geht auf das Jahr 1227 zurück Ihr Territorium dehnte sich von Treffurt aus bis Falken mit dem dazu gehörigen Schierschwende, Schönberg, Taubental und auch die Hälfte des Dorfes Schnellmannshausen.





Verkleinerte Kopie der Urkunde vom 5. Juni 1227

Die von Keudel führten zwei Burgsitz am „Falkentor“ unmittelbar hinter der Stadtmauer in Treffurt, Hessische Straße 18/19, und der andere in der oberen Bergstraße 35, die als „obere und untere Keudelmiste“ (größte Landwirtschaftsbetriebe) bezeichnet wurden. Die Keudelschen Güter in Falken hatten gleichzeitig die Gerichtsbarkeit inne.

Die Keudelschen Lehen hatten Generationen im Umfeld von Treffurt die Verwaltung inne.

Weiterer Lehnadel vergeben von Hessen und Mainz erhielten Lehnbriefe. z.B. Lehnbrief von 1489 das Adelsgeschlecht von Ludwig von Baumbach über die Besitzungen von „doepffern“ (Kleintöpfer) vom hessischen Landgrafen (heute wüst). Sein Burgmannensitz befand sich im heutigen Durchbruch Hüttemühlenweg. Sein Hauptwohnsitz war aber ein steinernes Haus, eine Burg im Hessischen. Von den sieben Lehen in Treffurt hinter der Stadtmauer ist noch das Adelsgeschlecht „von Schwebda“, mainzischer Burgmann. am „Zitteltor“, Zittel 17 von Bedeutung, zumal familiäre Bindung zu den Keudels bestand. Alt eingesessen ist noch das Adelsgeschlecht der „von Harstall“, mit Sitz Margarethenstr. 5 in Treffurt. Starb aber der Mannesstamm aus, fiel das Lehen an den Lehnsherren zurück.

Treffurt bis zur Eroberung



Heinrich IV. (1056-1106) zielte darauf ab, möglichst ein geschlossenes Königsterritorium zu schaffen, das durch Burgen gesichert wurde und setzte Reichsministerialen ein. Die Burg in Treffurt (Schloß), später „Normannstein“ genannt kann in die frühe Zeit des Burgenbaues eingeordnet werden. Auf einer eng begrenzten Bergterrasse, die kaum aus dem Abhänge heraustritt, ihre hohe Spornlage, auf der die Burg steht, war bestens geeignet, als Warte das Tal der Werra mit dem Ort Treffurt und seinen drei Furten und den Handelsweg zu beobachten und abzusichern. Sie war Kommandozentrum und im Angriffsfalle eine unabhängige Wehranlage, Der Handel wurde zollmäßig und sicherheitstechnisch bewältigt. Der Ort Treffurt glich einem großen Furtplatz für Handel und Heer. Die Burg muss auf Grund ihrer Lage eine übergeordnete Bedeutung gehabt haben, stießen in unmittelbarer Nähe drei Ländergrenzen aufeinander.

Der Burgenbau brachte außergewöhnliche Belastung für die Bauern mit sich, er war vor allem mit schweren Frondiensten und Abgaben verbunden. Mit dem Ausbau der Königlichen Macht in Thüringen begann die Herausbildung der mittelalterlichen Städ-

te, die aus Niederlassungen von Handwerkern, Kaufleuten und Fernhändlern an den Wirkungsstätten des Königtums, des Adels und der Kirche, im Schutze der Burgen und Herrnsitze entstanden. Treffurt wuchs zu einer Marktsiedlung heran. Die Stadtverleihung muss sehr bald erfolgt sein. Äusseres Zeichen war der Bau der Stadtmauer, die als Symbol einer Stadt stand, Schutz für reisende Kaufleute, Handwerker und die Freiheit der Bürger garantierte, Eine exakte Stadtplanung ging voraus.

Der Menschheit sind vom Alter her kaum Urkunden bekannt. Treffurt wird urkundlich erstmals 1104 genannt. Nach den weltlichen wollten die geistigen Herrschaften im ausgehenden 11. Jahrhundert Besitzungen, Macht und Einfluss ausbauen und festigen, jener Machtkampf zwischen Königsstaat und Papstkirche, Erfurt wurde Königsort und mainzisch-erzbischöfliches Kirchenzentrum. Das Peterskloster war das kirchlich-kultische Zentrum von überregionaler Bedeutung und der Mittelpunkt der Mainzer Territorialpolitik.



Als Ruthard, Erzbischof von Mainz, vom 25 Juli 1089 bis zum 2. Mai 1109 von Erfurt aus regierte, stellte er im Jahre 1104 zwei Urkunden aus, die für Treffurt von Bedeutung sind.

In der ersten Urkunde bestätigt der Bischof die Besitzungen zu Erfurt, z.B. auch die der Propstei-Zella bei Falken, die zum Zentgrafen von Treffurt gehört. Es war Bilgerim von Treffurt, ein Edelfreier. Zum anderen bekennt Ruthard, an einem bisher unbewohnten Orte bei Falken zu Ehren des hl. Martin einen Altar, in der Hoffnung, darüber eine Kirche errichten zu können. Auch hierbei ist Bilgerim von Treffurt Zeuge.

In Thüringen begann sich das Herrschaftsgebiet der Landgrafen zu festigen. Die Wartburg war inzwischen zum Hauptherrschaftssitz geworden. In ihren Urkunden sind die Ministerialen Reginhard I. gemeinsam mit seinen Söhnen Reginhard II. und Friedrich I. nachgewiesen.

Einer der treuesten Vasallen(Gefolgsmann) der Wartburgfürsten war der Sohn Reginhard II., Friedrich II. von Treffurt.. Nach Johannes Rothes Chronik war „Friderich von Drefurte“ im Gefolge des Landgrafen Ludwig IV. zum Kreuzzug als dieser in Otrando verstarb. Friedrich brachte die sterblichen Überreste seines Herrn nach der Heimat zurück und begleitete den Trauerzug bis Reinhardbrunn, der Familienbegräbnisstätte der Thüringer Landgrafen. In Treffurt hat er maßgeblich die Stadt gestaltet, planmäßiges Anlegen der Straßen, Bau der Stadtmauer, den Kirchenbau.



Bald erfolgte die Teilung des Trefffurter Geschlechts zwischen Trefffurt und Spangenberg. Die Spangenberg begannen mit dem Bau der mächtigen Burg auf hessischem Territorium.

Herrschaftsgemeinschaft- Ganerbschaft- Kondominium

Im Feudalismus ging es nicht ohne Fehden ab. Herrschaftskonkurrenz gab es zwischen dem Mainzer Erzstift und der Landgrafschaft Thüringen. Besitzerweiterungen wurden angestrebt. Dazu kam der dritte im Bunde - die hessische Landgrafschaft, denn die Grafschaft Hessen war als Nebenland der Landgrafschaft Thüringen herausgewachsen. Am Beginn des Trefffurter Kondominiums stand Krieg und zwar Krieg der späteren Ganerben (Sachsen/Thüringen, Hessen, Mainz) gegen die in mehrere Linien verzweigte Familie der Herren zu Trefffurt, die sich seit den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts massive Übergriffe gegen die Landgrafen von Thüringen und Hessen sowie gegen das Mainzer Erzstift zu Schulden kommen ließen.

Mit dem Tode Friedrich II. im Jahre 1243 spaltete sich das Adelsgeschlecht der Herren von Trefffurt in mehrere Linien, die Herren von Bilstein, die Herren von Metilstein, die Scherfe von Trefffurt und die Spangenberg. Starben die Trefffurter im Mannesstamme aus, blieb das Geschlecht von Spangenberg unter Hermann I. der Fortsetzer der Trefffurter Dynastie. Er hinterließ zwei Söhne: Ritter Friedrich VI. und Hermann IV. Hermann IV. stand einst auf der Seite des hessischen Fürsten, wurde jedoch bewogen mit seinen beiden Söhnen in mainzische Dienste zu treten. Hermann IV. Söhne waren Friedrich VIII. und Hermann VI., die 1278 erstmals genannt sind. Hermann VI. blieb mit seinen Nachfolgern im Besitz der Spangenberg und als Friedrich VIII. sehr früh verstarb und zwei minderjährige Söhne hinterließ, wurden diese beiden Besitzer der Burg Normannstein in Trefffurt. Hermann VII. (gestorben 1347) und Friedrich IX. (gestorben 1372) waren nun bei den Auseinandersetzungen der drei benachbarten Fürsten beteiligt. Sagenumwoben mit dem Sturz vom Heldrastein und sich Hermann VII. schließlich ins Kloster in Eisenach begab, war Friedrich der letzte Verteidiger des Rittergeschlechts von Trefffurt. Dr. Georg Landau konnte aufgrund seines Urkundenwissens genauere Ergebnisse zur Darstellung der mittelalterlichen Herrschaft Trefffurts erbringen. Landau stellte eine zweimalige Unterwerfung des Trefffurt Friedrich von Spangenberg auf. Nach ihm fanden sich im Jahre 1333 die Fürsten von Mainz, von Hessen und von Thüringen veranlasst, sich gegen Friedrich zu verbünden, „um ihn zu züchtigen“. Die totale Annexion der Herrschaft der Trefffurter war aber von vornherein geplant. Unmittelbar nach der Eroberung wurde 1333 der „Burgfriede über das Hauß Trefffurth“ von den Fürsten geschlossen.



Friedrich ließ sich nicht entmutigen. Er rüstete sich mit aller Anstrengung, und es gelang ihm, Trefffurt zurück zu erobern. Im Jahre 1336 findet man deshalb zum zweiten Male ein mainzisch-hessisch-thüringisches Heer vor der Stadt. Eine wichtige Voraussetzung für die Übergabe der Burg durch Friedrich scheint dessen schwere Verwundung des Auges gewesen zu sein. Es hat eine ausgehandelte Übergabe der Burg an die bedrängenden Streitkräfte stattgefunden. Nach Raymund Falk fand die Gründung der Ganerbschaft im Jahre 1337 statt.

Im Burgfrieden vom 18. Mai 1337 wurde beschlossen, die Herrschaft Trefffurt künftig gemeinsam zu regieren. Die gleichberechtigten Vertragspartner vermochten nun in der Gemeinsamkeit vollgültig zu handeln. Das Kondominat ist somit die bloße Rechtsbeziehung zwischen Gleichberechtigten. Die Herrschaft über das Amt Trefffurt ist damit beendet.

Dies und Das

Klimawandel und Wald

Was passiert in den Wäldern des Forstamtes Hainich-Werratal?

Der Klimawandel und auch seine Auswirkungen auf den Wald sind in aller Munde. Trockenheitsrekorde und Hitzerekorde in kurzer Folge - was passiert mit unseren heimischen Wäldern? Wie reagiert die Forstwirtschaft in unserer Region. Waldbesucher haben derzeit viele Fragen. Der Leiter des Forstamtes Hainich-Werratal, Dirk Fritzlar, möchte im Folgenden auf häufig gestellte Fragen antworten.

Warum geht es dem Wald so schlecht?

Nach den extrem trockenen Jahren 2018 und 2019 kam es 2020 zwar zu einer leichten Verbesserung, aber auch 2020 war trockener als ein Normaljahr. In der Folge der Trockenjahre kam es zu massiven Absterbeerscheinungen im Wald und zu Massenvermehrungen von schädigenden Insekten. Die Abwehrkräfte der Bäume gegen Insekten und pilzliche Erreger waren stark geschrumpft.

Wie geht es den Fichten?

Im Bereich des Forstamtes nahm die Fichte bis 2018 einen Anteil von etwa 10 % ein. Die Fichte gilt in den meisten Bereichen des Forstamtes als „nicht standortgerecht“. Das heißt, es gibt für sie eigentlich zu wenig Niederschlag und vor allem auf Kalkstandorten wird sie in der Regel von der sogenannten „Rotfäule“ befallen. Das führt dazu, dass unsere Fichten gegen die seit 2018 herrschende Massenvermehrung von Borkenkäfern deutlich schlechter gewappnet sind, als in höheren Lagen bspw. des Thüringer Waldes. In Folge dieser Massenvermehrung sind inzwischen nahezu 80 % unserer Fichten abgestorben, mussten geerntet werden oder verbleiben abgestorben im Wald.



Abgestorbener Fichtenbestand mit Buchennaturverjüngung darunter

Wie geht es den Buchen?

Die Buche ist die häufigste Baumart im Forstamtsbereich. Buchenwaldgesellschaften prägen das Bild in Hainich, Dün und Werratal. Die massiven Trockenschäden machen uns große Sorgen. Viele Buchen konnten ihre oberen Etagen nicht mehr mit Wasser versorgen und trockneten vom oberen Ende ein. Geschwächt in ihrer Abwehr kommen oft Insekten- und Pilzbefall hinzu, was schließlich zum kompletten Absterben führt. Betroffen sind vorwiegend die ältesten und höchsten Bäume. Die Trockenschäden sind so umfangreich, dass sie selbst auf Satellitenbildern erkennbar sind. Die hohe Anzahl an toten Ästen in den Buchenkronen stellt auch für Waldbesucher eine deutlich erhöhte Gefahr dar.



Abgestorbene alte Buche



Abgestorbene Buchen in einem Laubmischwald

Haben andere Baumarten auch Probleme?

Viele andere Baumarten kämpfen ebenfalls mit den Auswirkungen des Klimawandels bzw. mit vermehrt auftretenden Schadorganismen. So beobachten wir seit etwas mehr als 10 Jahren das sogenannte Eschentriebsterben, welches teilweise zum Totalausfall der Esche als Mischbaumart führt. Beim Bergahorn tritt in Thüringen seit einigen Jahren verstärkt die Rußrindenkrankheit auf, ein Pilzbefall, welcher ebenfalls das Absterben der betroffenen Bäume zur Folge hat. An der Baumart Kiefer gibt es sogar eine Vielzahl von Insekten und Pilzen, welche dieser Baumart stark zusetzen.

Hat die Forstwirtschaft Schuld am Waldsterben?

Die aktuelle Entwicklung ist klar eine Folge des Klimawandels. Natürlich sind Wälder unterschiedlich stark gefährdet. Wälder, welche aus nur einer Baumart bestehen, tragen ein deutlich größeres Risiko als gemischte Wälder. Auch reine Buchenwälder sind stärker trockenheitsgefährdet als gemischte Buchenwälder. Ziel der Thüringer Forstverwaltung ist seit mehr als 30 Jahren der Aufbau gemischter und strukturierter (ungleichaltriger) Wälder.

Diese Aufgabe kostet nicht nur sehr viel Geld, sondern sie benötigt auch sehr viel Zeit. In unserer Region verfügen wir in der Regel bereits über Laubwälder mit mehreren Baumarten, welche in vielen Bereichen auch sehr strukturiert (ungleichaltrig) sind.

Warum wird derzeit so viel Holz eingeschlagen?

Während im Nationalpark einzig die Natur die Entwicklung bestimmt und absterbende Bäume im Wald verbleiben, ist ein Ziel im Wirtschaftswald (auch) die Produktion des wertvollen nachwachsenden Rohstoffs Holz. Die Verwendung von Holz im Hausbau, Möbelbau oder als Fußboden trägt aktiv zum Klimaschutz und zum Wohlbefinden der Menschen bei. Viele Arbeitsplätze, insbesondere im ländlichen Raum hängen an der gesamten Wertschöpfungskette Holz. Seit drei Jahren werden ausschließlich geschädigte (absterbende) Bäume geerntet. Ein Grund kann die Eindämmung der Massenvermehrung von Schadinsekten sein. Ein weiterer und durchaus häufigerer Grund ist die Rettung des Rohstoffes vor dem Verfall. Dies sichert einerseits die Versorgung der heimischen Holzindustrie und andererseits rettet es in gewissem Umfang Vermögenswerte der Waldbesitzer. In einem größeren Kommunalwald kommen dabei schnell hohe fünfstellige Beträge zusammen, welche man „verfallen lassen“ kann oder eben „retten kann“.

Warum sind die Waldwege häufig voller Schlamm?

Waldwege, in der Fachsprache „ganzjährig LKW-befahrbar Wege“, wurden von den Waldbesitzern teils mit Unterstützung von Fördermitteln zum Zweck des Holztransportes gebaut. Selbstverständlich sind Wanderer oder Radfahrer auf diesen Wegen willkommen. Aufgrund fehlender Frosttage in den Wintern ist insbesondere die Ernte von Laubholz, welche im Winterhalbjahr stattfindet sehr problematisch. Die Entscheidung der Verantwortlichen vor Ort, ob es zu nass ist, ob das Holz noch einige Wochen liegen bleiben kann, ohne dass es Schaden (z.B. durch Verfärbungen) nimmt oder ob man einige Schäden an Wegen in Kauf nimmt und danach wieder aufwändig repariert, ist meist nicht einfach. Niemand, der einen Weg geplant, finanziert und gebaut hat, wird diesen Weg mit wehenden Fahnen wieder zerstören. Es ist immer ein Abwägungsprozess mit einer Entscheidung, die auch Waldbesitzer und Forstleute nicht immer glücklich macht. Aber wie heißt es doch so schön: Wo gehobelt wird, da fallen Späne! Wichtig ist, dass solche Zustände im Anschluss wieder behoben werden. Dann bleiben Wanderschuhe und Fahrräder wieder sauber!

Welchen Einfluss hatten Frost und Schnee?

Das kurze Gastspiel des Winters hat dafür gesorgt, dass durch die Schneeschmelze und den aufgrund der Schneeeauflage nicht vorhandenen Bodenfrost das Schmelzwasser gut einsickern konnte. Ein Aufatmen für die Bodenfeuchte, aber leider keine Entwarnung! Ein trockenes Frühjahr kann das aufkeimende Blümchen einer sich bessernden Bodenfeuchte schnell wieder zunichtemachen. Den meisten Schadinsekten konnte der Frost leider nichts anhaben und selbst die Mäusepopulation im Wald dürfte nicht gelitten haben.

Müssen Kahlfelder wieder aufgeforstet werden?

Kahlfelder sind im Forstamtsbereich zwar insgesamt selten, aber sie sind dort, wo die Fichte dem Borkenkäfer zum Opfer fiel, doch vorhanden. Auf vielen Flächen, zeigt sich bei genauerem Hinsehen, dass Nachwuchs verschiedenster Baumarten vorhanden ist. Hier reicht oft ein Schutz vor Wildverbiss oder besser eine straffere Bejagung der Rehe, um eine baumartenreiche neue Waldgeneration zu erhalten. Dort, wo sich die Natur mit Angeboten zurückhält oder dort wo man alternative Baumarten (z.B. Weißtanne oder Douglasie) einbringen möchte, wird man aktiv pflanzen müssen. Insgesamt verfügen aber unsere Wälder der Region über eine hohe Verjüngungsfreudigkeit und man kann der Natur durchaus vertrauen.

Wie gehen Forstleute und Waldbesitzer mit der Situation um?

Die vor drei Jahren beginnende Entwicklung in den Wäldern war insbesondere für Waldeigentümer und Forstleute schockierend. Das Forstamt Hainich-Werratal und seine Revierleiter betreuen per Beförsterungsvertrag den größten Teil der Privat- und Kommunalwaldflächen im Forstamt. Seit nunmehr 3 Jahren arbeiten die zuständigen Revierleiter oft an der Grenze der Belastbarkeit, um die negativen Auswirkungen des aktuellen Waldsterbens für Waldeigentümer und für die Gesellschaft so gering wie möglich zu halten. Waldeigentümer und Forstleute kämpfen um die Zukunftsfähigkeit des Waldes mit all seinen Funktionen und auch darum, dass der umweltfreundlichste Rohstoff Holz auch in Zukunft aus unseren Wäldern bereitgestellt werden kann.

Testzentren für Antigen-Schnelltests ab 22.03.2021 am Start

Seit dem 22. März bietet der Regionalverband Westthüringen der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, kostenlose Antigen-Schnelltests auf das Corona-Virus von geschultem Personal durchführen zu lassen. Der Bund hat diese Möglichkeit in der jüngsten Testverordnung geschaffen.



Übersicht der Testzentren im Wartburgkreis:

Montags 13 - 17 Uhr:

Regionalgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg

Dienstags 14 - 16 Uhr:

Parkplatz der Normannsteinhalle Treffurt
Gartenstraße, 99830 Treffurt

Mittwochs 14 - 16 Uhr:

Dorfgemeinschaftshaus Krauthausen
Oberstraße 50, 99819 Krauthausen

Donnerstags 14 - 16 Uhr:

Parkplatz Alte Schule Ifta
Feldstraße 1, 99830 Ifta

Freitags 13 - 16 Uhr:

Chorzentrum Mihla
Am Markt, 99831 Amt Creuzburg OT Mihla

Die angegebenen Zeiten können nach Bedarf angepasst werden.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage:
johanniter.de/westthueringen

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt der Stadt Treffurt



Jahrgang 9

Samstag, den 27. März 2021

Nr. 6

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)

Flurbereinigungsbehörde

Hans-Scholl-Straße 6
34576 Homberg (Efze)
Telefon: +49 (5681) 7704-0
Fax: +49 (5681) 7704-2101
E-Mail: info.afb-homberg@hvbh.hessen.de

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

In dem Flurbereinigungsverfahren
Meinhard-Frieda - Ortsumgehung B 249 - UF 2142
Werra-Meißner-Kreis

sind die Nachweisungen über die **Ergebnisse der Wertermittlung** gemäß § 32 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), in der derzeit geltenden Fassung, zur Einsichtnahme für die Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) auszulegen und in einem **Anhörungstermin** zu erläutern.

Ist die Durchführung eines Erörterungstermins oder einer mündlichen Verhandlung angeordnet, genügt - während der Covid-19-Pandemie - die Durchführung einer ersatzweisen Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 - in der derzeit geltenden Fassung.

In dieser Online-Konsultation werden die sonst im Anhörungstermin zu behandelnden Informationen zugänglich gemacht.

Die Online-Konsultation beginnt am

Freitag, den 09.04.2021 ab 10:00 Uhr

und wird unter der Internetadresse

<https://hvbh.hessen.de/UF2142>

allen Beteiligten bis zum Abschluss der Einsichtnahme zugänglich gemacht. Alle Beteiligten werden hiermit zur Teilnahme an der Online-Konsultation eingeladen.

In der Online-Konsultation wird auch kurz über den weiteren Ablauf und die nächsten Schritte im Flurbereinigungsverfahren informiert. Alle Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten

am Mittwoch, den 21. April 2021

von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr und

am Donnerstag, den 22. April 2021

von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus Frieda - Weinberghalle -,

Kleiner Sitzungssaal im EG,

Leipziger Straße 54, 37276 Meinhard-Frieda,

aus.

In diesem Zeitraum werden Bedienstete des hiesigen Amtes zur Erteilung von Auskünften und zur eventuellen Aufnahme von Einwendungen gegen die Ergebnisse der Wertermittlung zur Verfügung stehen. **Aufgrund der Corona-Pandemie kann eine Einsichtnahme ausschließlich unter vorheriger Terminvereinbarung erfolgen.**

Kontakte:

Frau Reh: Tel. 05681/7704-2535;

E-Mail: ute.reh@hvbh.hessen.de,

Herr Grünke: Tel.: 05681/7704-2530;

E-Mail: jens.gruenke@hvbh.hessen.de.

Bei zu großem Terminandrang kann der oben genannte Zeitraum ggf. um wenige Tage verlängert werden. Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes wird hingewiesen. Weiterhin müssen Namens- und Adressdaten vollständig dokumentiert werden.

Jeder Beteiligte (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) kann Einwendungen nicht nur im Anhörungstermin bzw. im Rahmen der Einsichtnahme, sondern noch bis zur Bekanntgabe der Feststellung der Wertermittlung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen.

Die Abgabe von mündlichen Erklärungen zur Niederschrift in dem Anhörungstermin kann durch die ersetzende Online-Konsultation faktisch nicht erfolgen.

Gemäß § 4 PlanSiG wird den Beteiligten daher die Möglichkeit gegeben, sich bis zur Feststellung der Wertermittlungsergebnisse schriftlich oder elektronisch zu äußern.

Darüber hinaus ist eine Aufnahme von mündlichen Einwendungen zur Niederschrift im Rahmen der o. a. Einsichtnahme möglich.

Die Einwendungen sind keine förmlichen Rechtsbehelfe, sondern Anregungen zur Änderung der Wertermittlung.

Teilnehmer sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke, Erbbauberechtigte stehen Eigentümerinnen und Eigentümern gleich.

Nebenbeteiligte sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Körperschaften, die rechtliche Interessen im Flurbereinigungsgebiet oder im Flurbereinigungsverfahren zu wahren haben oder geltend machen können (vgl. § 10 FlurbG).

Ihre aus öffentlichen Büchern ersichtlichen Rechte sollen durch die Übertragung auf mindestens wertgleiche neue Grundstücke gewahrt werden.

Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus den Wertermittlungsnachweisen „Nachweis des Alten Bestandes“ zugestellt, der bei einem etwaigen Termin zur Einsichtnahme mitzubringen ist. Dieser Auszug führt die im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke mit Fläche und Wert auf.

Des Weiteren erhält jeder Teilnehmer ein „Merkblatt zur Wertermittlung“ sowie eine Information zum Datenschutz nach Artikel 13 und 14 der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO).

Bei Miteigentum sind die Miteigentümer über den Inhalt des Auszuges und über die den Anhörungstermin ersetzende Online-Konsultation sowie die den Zeitraum zur Einsichtnahme (mit vorheriger Terminvergabe) von dem Empfänger des Auszuges in Kenntnis zu setzen.

Alle zur Legitimation dienenden Papiere sind zur Einsichtnahme mitzubringen.

Beteiligte, die persönlich an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vollmachtsvordrucke sind beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Flurbereinigungsbehörde -, Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhältlich oder können auf der Internetseite der Hessischen Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation über den Link <https://hvbh.hessen.de/UF2142> abgerufen werden.

Die Unterschrift unter dieser Vollmacht ist amtlich zu beglaubigen. Dies kann zum Beispiel durch die Gemeindeverwaltung oder Ortsvorsteher erfolgen. Die Unterschriftsbeglaubigung ist gemäß § 108 FlurbG kostenfrei.

Sofern der Flurbereinigungsbehörde bereits eine schriftliche und ordnungsgemäße Vollmacht vorliegt, bedarf es keiner neuen.

Der Bewertung liegt folgender Tarif zugrunde:

Wertzahlen der einzelnen Klassen								
Nutzungsart	Kurzbezeichnung	I	II	III	IV	V	VI	VII
Ackerland	A	100 (B-Plan)	79 (≥ 80)	73 (79-71)	67 (70-62)	60 (61-54)	53 (53-45)	46 (44-35)
Grünland	GR	100 (B-Plan)	73 (≥ 80)	67 (79-71)	61 (70-62)	54 (61-54)	47 (53-45)	40 (44-35)
Grünland/ Sondergebiet	GRS	12	5	-	-	-	-	-
Ackerland (Leitung)	AL	70	49	43	37	30	23	16
Grünland (Leitung)	GRL	70	43	37	31	24	17	10
Weg	WEG	73	67	60	53	46	39	32
Wasserfläche	WA	73	67	60	53	46	39	32
Straßen außerorts	SA	73	67	60	53	46	39	32
Straßen innerorts	SI	1500	150	100	25	-	-	-
Gebäude- und Freifläche	GF	1500 (30 - €/m²)	150 (3 - €/m²)	100 (2 - €/m²)	25 (0,50 €/m²)	-	-	-
Waldfläche	H	20	-	-	-	-	-	-

Örtliche Besonderheiten / Abschläge

Wald- bzw. Gehölzschaden	Gehölz		
	im Süden	im Osten/ Westen	im Norden
10 % Abschlag	Bereich von 30 m	Bereich von 20 m	Bereich von 10 m

Hängigkeit	Acker und Grünland
10 % - 15 % Gefälle	10 % Abschlag
16 % - 19 % Gefälle	15 % Abschlag
ab 20 % Gefälle	20 % Abschlag

Uferrandstreifen	wie in der Örtlichkeit
10 % Abschlag	ein Bereich von 20 m vom Gewässer

Der vorläufige Kapitalisierungsfaktor wird auf 200,00 Euro pro Werteinheit (WE) festgelegt.

Wer keine Fragen zur Bewertung hat und keine Einwendungen erheben will, braucht keinen Termin zur Einsichtnahme vereinbaren.

Die öffentliche Bekanntmachung wird in der Gemeinde Meinhard sowie den Städten Wanfried, Eschwege und Treffurt öffentlich bekannt gemacht. Darüber hinaus ist die öffentliche Bekanntmachung im Internet unter www.hvbg.hessen.de/UF2142 abrufbar.

Homberg (Efze), den 17.03.2021

Im Auftrag

gez.

Grünke, VR

(LS)



Impressum

Werratal-Nachrichten Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen Teil: Stadt Treffurt

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.